

ARCHIV FÜR SOZIALGESCHICHTE

Archiv für Sozialgeschichte

Herausgegeben von der
Friedrich-Ebert-Stiftung

55. Band · 2015

Verlag
J. H. W. Dietz Nachf.

Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von:

BEATRIX BOUVIER

ANJA KRÜKE

FRIEDRICH LINGER

UTE PLANERT

DIETMAR SÜSS

MEIK WOYKE (Geschäftsführender Herausgeber)

BENJAMIN ZIEMANN

Redaktionsanschrift:

Friedrich-Ebert-Stiftung

Godesberger Allee 149, 53175 Bonn

Tel. 02 28/8 83–80 68, Fax 02 28/8 83–92 09

E-Mail: Meik.Woyke@fes.de

Herausgeberin und Verlag danken Herrn Martin Brost für die finanzielle Förderung von
Bearbeitung und Druck dieses Bandes.

ISSN 0066-6505

ISBN 978-3-8012-4230-5

© 2016 Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Dreizehnmorgenweg 24, 53175 Bonn

Umschlag und Einbandgestaltung: Bruno Skibbe, Braunschweig

Satz: PAPYRUS – Lektorat + Textdesign, Buxtehude

Druck: Westermann Druck Zwickau GmbH, Zwickau

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany 2016

Inhalt

BEITRÄGE ZUM RAHMENTHEMA »SOZIALGESCHICHTE DES TODES«

<i>Ute Planert/Dietmar Süß</i> , Nichts ist umsonst. Anmerkungen zu einer Sozialgeschichte des Todes	3
<i>Anna-Maria Götz</i> , Zwischen Status, Prestige und Distinktion. Das bürgerliche Familiengrab und der Wandel des Bestattungswesens im 19. Jahrhundert	19
<i>Henning Türk</i> , Bürgerliche Stiftungen als Memoria und soziale Harmonisierung ›von oben‹ nach der Revolution 1848/49. Die Schenkungen und Stiftungen der Familie Jordan in Deidesheim	39
<i>Moritz Buchner</i> , Zivilisierte Trauer? Emotionen als Differenzkriterium im bürgerlichen Italien (1870–1910).....	55
<i>Norman Aselmeyer</i> , Cholera und Tod. Epidemieerfahrungen und Todesanschauungen in autobiografischen Texten von Arbeiterinnen und Arbeitern	77
<i>Sebastian Weinert</i> , Der »Tod« als Argument. Strategien der hygienischen Volksbelehrung vom späten Kaiserreich bis zum Anfang der 1960er-Jahre	107
<i>Michael Becker/Dennis Bock</i> , »Muselmänner« und Häftlingsgesellschaften. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager ...	133
<i>Nina Janz</i> , Von Toten und Helden. Die gefallenen Soldaten der Wehrmacht während des Zweiten Weltkriegs.....	177
<i>Lu Seegers</i> , Der tote Vater im Familiengedächtnis. Deutschland und Polen nach 1945.....	205
<i>Ann Katrin Düben</i> , »So daß dann diese gesamte Grabstätte in Bockhorst verschwindet«. Die Friedhöfe für die Toten der Emslandlager im Spiegel der bundesrepublikanischen Erinnerungspolitik (1945 bis 1970)	235
<i>René Schlott</i> , Die Todesopfer an der Berliner Mauer. Ereignis und Erinnerung.....	251
<i>Florian Greiner</i> , »Richtig sterben«. Populäres Wissen zum Thema »Tod« seit den 1970er-Jahren	275

DOKUMENTATION – ANALYSE – KRITIK

<i>Rainer Behring</i> , Hermann Müller und Polen. Zum Problem des außenpolitischen Revisionismus der deutschen Sozialdemokratie in der Weimarer Republik	299
<i>Alexander Wierzock</i> , Nähe und Distanz eines Intellektuellen zur Sozialdemokratie. Ein vergessenes Gutachten des Soziologen Ferdinand Tönnies zur Revision des Erfurter Programms.....	321
<i>Dieter K. Gessner</i> , Avantgarde und Kunstmarkt. Der Zeichner George Grosz in der Weimarer Republik	343

VI

<i>Veit Damm</i> , Zusammenarbeit der Gewerkschaften und Internationalisierung der Wirtschaft in Westeuropa in den 1970er-Jahren. Das Beispiel grenzübergreifender Gewerkschaftsräte	373
--	-----

FORSCHUNGSBERICHTE UND SAMMELREZENSIONEN

<i>Roger Chickering</i> , Deutschland im Ersten Weltkrieg. Betrachtungen zur Historiografie des Gedenkjahres	395
<i>Knud Andresen</i> , West- und ostdeutsche Jugendszenen in den 1980er-Jahren – ein Individualisierungsschub?	445
<i>Daniel Gerster</i> , Bildung, soziale Ungleichheit – und Pierre Bourdieu. Ein Literaturbericht	477
Summaries	495
Résumés	499
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bandes	505
Rahmenthemen der nächsten Bände des »Archivs für Sozialgeschichte«	510

Einzelrezensionen des »Archivs für Sozialgeschichte« finden sich unter
<<http://www.fes.de/afs>>

Nina Janz

Von Toten und Helden

Die gefallenen Soldaten der Wehrmacht während des Zweiten Weltkriegs

»In der Schlacht von [...] fiel Ihr Sohn in soldatischer Pflichterfüllung, getreu seinem Fahneneide für das Vaterland.«¹ In dieser oder in ähnlicher Weise lauteten die Gefallenenbenachrichtigungen der Wehrmacht, die millionenfach an die Angehörigen der deutschen Soldaten gingen.

Im Zweiten Weltkrieg starben mehr als 50 Millionen Menschen.² Nicht nur Frauen und Kinder und andere Zivilisten, sondern darunter auch über 20 Millionen Soldaten.³ Auf der deutschen Seite fielen circa fünf Millionen Soldaten, jeder dritte Wehrmachtangehörige starb an Verwundung, Krankheit, Unfall, Selbstmord, an Erschöpfung oder in Kriegsgefangenschaft.⁴ Die Toten wurden nicht in Massengräbern beigesetzt, wie im Mittelalter oder der Frühen Neuzeit üblich⁵, sondern möglichst in Einzelgräbern bestattet. Vor der Frage, was mit den Toten geschehen soll, steht jede kriegsführende Macht, von den Feldherren im antiken Griechenland bis zur heutigen Bundeswehr. Auch die Wehrmacht setzte sich mit dieser Frage gleich zu Beginn des Zweiten Weltkriegs auseinander. Noch nie zuvor kam es zum organisierten Massentod in diesem Ausmaß. Während Millionen von NS-Opfern kein Grab erhielten oder in unbekannter Erde verscharrt wurden, garantierte die Wehrmacht ihren eigenen Soldaten nachweisbare Einzelgräber, mit Grabzeichen und einer ordnungsgemäßen Bestattung.

Der Soldatentod ist von zwei Erlebnisebenen aus zu betrachten: zum einen von der Front, zum anderen aus der Perspektive des nationalsozialistischen Staats, der Politik und Gesellschaft. Während die Soldaten an der Front⁶ den Tod mit Hunger, Kälte und Gewalt erlebten, beschrieben die Wehrmacht sowie die NS-Behörden einen mythischen, romantischen und heldenhaften Soldatentod. Im ersten Abschnitt dieses Beitrags wird gezielt ein Blick auf die organisatorischen Fragen im Umgang mit den Gefallenen geworfen, wie etwa die Benachrichtigung der Familien und die Beisetzung der Gefallenen. Im zweiten und dritten Abschnitt werden die besonderen Grabstätten für die Toten sowie der Umgang mit dem Soldatentod in Gedenken, Ideologie und Propaganda und der Totenkult um die Gefallenen im Deutschen Reich betrachtet.

Die folgenden Ausführungen sollen anhand von Beispielen den Umgang mit Gefallenen der Wehrmacht während des Zweiten Weltkriegs erläutern und stellen ein erstes Ergebnis einer beginnenden Forschungsarbeit auf Grundlage von Dokumenten der Wehrmacht dar.

1 Heeresdienstvorschrift (HDv) 2, 1939, Bundesarchiv (BArch) Freiburg im Breisgau.

2 Hans Ehlert, Vorwort, in: Andreas Kunz, Wehrmacht und Niederlage. Die bewaffnete Macht in der Endphase der nationalsozialistischen Herrschaft 1944 bis 1945, München 2005, S. VII.

3 Die Menschenverluste im Zweiten Weltkrieg, Übersichtskarte mit Diagramm, in: Rolf-Dieter Müller (Hrsg.), Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Die Folgen des Zweiten Weltkrieges, München 2008, hinteres Vorsatzblatt, o. S.

4 Rüdiger Overmans, Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg, München 1999, S. 316f.

5 Zentralinstitut für Sepulkralkultur Kassel (Hrsg.), Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur. Wörterbuch zur Sepulkralkultur. Volkskundlich-kulturgegeschichtlicher Teil: Abdan-
kung bis Zweitbestattung, Braunschweig 2002, S. 107.

6 Zu unterscheiden sind zusätzlich die rückwärtigen Heeresgebiete, Operationsgebiete und weitere.

I. DER TOD AN DER FRONT

Der Tod eines Soldaten unterscheidet sich im Wesentlichen vom natürlichen Tod eines Zivilisten, der durch Alter oder Krankheit stirbt. Im Krieg zu fallen war stets eine Besonderheit.⁷ Die Todesart und die Todesgefahr müssen während eines Kriegs jedoch nach Aufgabe und Schauplatz der Soldaten unterschieden werden. Mit größerer Entfernung zur Front entstanden andere Umstände und Verlustraten.⁸ Der größte Teil der Soldaten starb während der Kampfhandlungen, also direkt auf dem Schlachtfeld, während nur ein geringer Teil – etwa 6–7% – in den Lazaretten seinen Verwundungen erlag.⁹

Der Tod eines Soldaten und Themen wie die Frage der Grablegung oder die Suche nach einer individuellen Gedenkformel für den einzelnen Soldaten fanden in Staat, Gesellschaft und auch im Militär bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts keine oder nur wenig Beachtung.¹⁰ Den Feldherren oder größeren Schlachten gedachte die Öffentlichkeit mit Gräbern und Denkmälern, wie etwa mit dem Völkerschlachtdenkmal von 1913.¹¹

Die zunehmende Individualisierung des Gedenkens¹² an einzelne Soldaten lässt sich am deutlichsten an der Entwicklung der Erinnerungsform, wie etwa Denkmäler oder Gräber einzelner Soldaten, ablesen. Seit den Demokratie- und Gleichheitsbestrebungen im Zuge der Französischen Revolution änderte sich das Gedenken von Schlachten hin zu einer Würdigung des Einzelnen.¹³ Seit den Koalitions- und Befreiungskriegen erinnerten immer mehr Tafeln auch an die Namen von gemeinen Soldaten, unabhängig von Rang oder Stand.¹⁴ Während so die Namen der Gefallenen »denkmalfähig« wurden¹⁵, erhielten ihre Leichen und Gräber wenig oder keine Beachtung. Noch im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 wurden die Leichname auf den Schlachtfeldern der Verwesung überlassen oder aus hygienischen Gründen, vor allem wegen des Gestanks, in Massengräbern beige-

7 Klaus Latzel beschäftigt sich eingehend mit dem besonderen Tod im Krieg und dem Begriff »Fallen«. Vgl. *Klaus Latzel*, *Deutsche Soldaten – nationalsozialistischer Krieg? Kriegserlebnis – Kriegserfahrung 1939–1945*, Paderborn/München etc. 1998, S. 233ff.

8 *Christoph Rass*, »Menschenmaterial«. Deutsche Soldaten an der Ostfront. Innenansichten einer Infanteriedivision 1939–1945, Paderborn/München etc. 2003, S. 163. Hinzuweisen ist etwa auf die rückwärtigen Heeresgebiete, wo die Gefahr, durch einen »Partisanenangriff« zu sterben, erhöht war. Zudem machte es einen Unterschied, ob jemand als Infanterist oder als Angehöriger einer Verwaltungseinheit seinen Dienst verrichtete. Die Verlustquote bei Infanteristen lag bei etwa 35%, bei den in der Verwaltung eingesetzten Soldaten bei etwa 7% (Zahlen betreffend die 523. Infanterie-Division), vgl. ebd., S. 140.

9 Ebd., S. 162.

10 *Manfred Hettling*, Nationale Weichenstellungen und Individualisierung der Erinnerung. Politischer Totenkult im Vergleich, in: *ders.* (Hrsg.), *Gefallenengedenken im globalen Vergleich. Nationale Tradition, politische Legitimation und Individualisierung der Erinnerung*, München 2013, S. 13.

11 *Stefan-Ludwig Hoffmann*, Sakraler Monumentalismus um 1900. Das Leipziger Völkerschlachtdenkmal, in: *Reinhart Koselleck/Michael Jeismann* (Hrsg.), *Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne*, München 1994, S. 249–280.

12 *Hettling*, Nationale Weichenstellungen und Individualisierung der Erinnerung, S. 40.

13 *Insa Eschbach*, Öffentliches Gedenken. Deutsche Erinnerungskulturen seit der Weimarer Republik, Frankfurt am Main 2005, S. 29. Weiter hierzu vgl. *Reinhart Koselleck*, Kriegerdenkmale als Identitätsstiftungen der Überlebenden, in: *Otto Marquard/Karlheinz Stierle* (Hrsg.), *Identität*, München 1979, S. 255–276, hier: S. 258ff.

14 Im Jahr 1792 stiftete der preußische König Friedrich Wilhelm II. (1744–1797) nach dem Sieg während der Koalitionskriege in Frankfurt am Main ein Denkmal, auf dem zum ersten Mal die Namen aller gefallenen Soldaten (aber noch rangmäßig getrennt) aufgeführt wurden. Vgl. *Reinhart Koselleck*, Einleitung, in: *ders./Jeismann*, *Der politische Totenkult*, S. 9–20, hier: S. 12.

15 *Eschbach*, Öffentliches Gedenken, S. 29.

setzt.¹⁶ Der Erste Weltkrieg schuf neue Bedingungen und Praktiken des Umgangs mit den Gefallenen.¹⁷ In Europa entstanden erste groß angelegte Soldatenfriedhöfe, wohingegen in den USA bereits während des Bürgerkriegs (1861–1865) eigene militärische Friedhöfe für die Gefallenen angelegt worden waren.¹⁸

Das Begräbnis von Soldaten in Einzelgräbern ist ein Phänomen des späten 19. Jahrhunderts und vor allem des 20. Jahrhunderts. Nicht nur durch die Fortschritte in der Hygiene¹⁹, die ein zügiges Begräbnis von Leichen forderten, sondern auch die Gleichheitsvorstellungen der Französischen Revolution sahen es auf Friedhöfen vor, dass jedem Toten ein Einzelgrab gebührte.²⁰ Der Erste Weltkrieg machte aufgrund der hohen Verlustzahlen eine Reaktion auf den Massentod in Form von strukturiert angelegten und geplanten Grabstätten für die Gefallenen erforderlich. So arbeiteten erstmals bereits während des Kriegs Kommissionen und Gremien, die sich um die Bestattungsfragen kümmerten.²¹ Auf diese Erfahrungen im Umgang mit den Kriegstoten konnte im Zweiten Weltkrieg aufgebaut werden.

Nachrichten, Karteien und Gräber – ein Verwaltungs- und Auskunftssystem für die Toten

Ein spezielles Verfahren, um die Toten zu registrieren, ihren Verlust zu melden und ihr Grab zu erfassen, existierte in weiten Teilen bereits vor dem Ersten Weltkrieg und gehörte im Zweiten Weltkrieg zu den selbstverständlichen Aufgaben der militärischen Streitkräfte.²² Im Zuge der Etablierung des humanitären Kriegsvölkerrechts, der Genfer Konventionen und der Haager Landkriegsordnungen wurde auch ein Verfahren für die Registrierung der Verwundeten und Toten notwendig.²³ So forderte die Zweite Haager Landkriegsordnung aus dem Jahr 1907 die Einrichtung von Auskunftsstellen bei feindlichen Auseinandersetzungen²⁴, zunächst nur hinsichtlich der Kriegsgefangenen.²⁵ Das Genfer Abkommen aus dem Jahr 1929 zum »Los der Verwundeten, Kranken und Gefallenen« regelte weitere Details zur Behandlung und Identifizierung der Toten und Verwundeten.²⁶ Die Kriegsparteien waren demnach verpflichtet, die im Felde aufgefundenen Verwundeten und Toten zu registrieren, zu versorgen und gegebenenfalls zu bestatten. Zu diesem Zweck war bei Beginn von Feindseligkeiten ein amtlicher Gräberdienst einzurichten. Bei Beendigung des Kriegs hatten die Kriegsparteien die Listen über die Gräber und über die

16 *George Mosse*, Soldatenfriedhöfe und nationale Wiedergeburt. Der Gefallenenkult in Deutschland, in: *Klaus Vondung* (Hrsg.), *Kriegserlebnis. Der Erste Weltkrieg in der literarischen Gestaltung und symbolischen Deutung der Nationen*, Göttingen 1980, S. 241–261, hier: S. 249.

17 Hierzu vor allem *Mosse*, *Soldatenfriedhöfe und nationale Wiedergeburt*, S. 241ff.; zur Kulturgeschichte der Friedhöfe vgl. *Norbert Fischer*, *Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung*, Braunschweig 2003.

18 Vgl. Zentralinstitut für Sepulkralkultur Kassel (Hrsg.), *Bestattungs- und Friedhofskultur*, S. 284.

19 *Mosse*, *Soldatenfriedhöfe und nationale Wiedergeburt*, S. 249.

20 *George Mosse*, *Gefallen für das Vaterland. Nationales Heldentum und namenloses Sterben*, Stuttgart 1993, S. 48.

21 Ebd., S. 13. Vgl. weiter zum Umgang mit den Toten im Ersten Weltkrieg *Meinhold Lurz*, *Kriegerdenkmäler in Deutschland*, Bd. 3: *Erster Weltkrieg*, Heidelberg 1985.

22 Hierzu mehr bei *Overmans*, *Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg*, S. 13ff.

23 Zur »Humanisierung des Kriegsrechts« vgl. *Andreas Toppe*, *Militär und Kriegsvölkerrecht. Rechtsnorm, Fachdiskurs und Kriegspraxis in Deutschland 1899–1940*, München 2008.

24 Haager Abkommen von 1899 »betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs«, 1907 nochmals angenommen.

25 Haager Landkriegsordnung, Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, 18.10.1907, vgl. RGBl. 1910, S. 107.

26 Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen, 27.7.1929, vgl. RGBl. II 1934, S. 227.

Friedhöfe auszutauschen. Die unterzeichnenden Länder, darunter das Deutsche Reich, verpflichteten sich demgemäß im Kriegsfall ein Auskunftssystem über Gefangennahme, Verwundung und Tod, nicht nur für die eigenen, sondern auch für die gegnerischen Soldaten einzurichten.²⁷

Das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) richtete diese geforderte Dienststelle am 26. August 1939, vor Beginn des Zweiten Weltkriegs, unter der Bezeichnung »Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene (WASSt)« (gemäß Art. 7 Genfer Konvention von 1929)²⁸, ein. Die Wehrmachtauskunftsstelle betrieb ein Registrierungsverfahren für die Personalverluste der Wehrmacht bei Tod (inklusive einer Gräberkartei)²⁹, Verwundung, Vermisstsein oder Kriegsgefangenschaft sowie einen Nachweis für ausländische Kriegsgefangene (in deutschem Gewahrsam).

Die gefallenen Soldaten in der Wehrmacht

Mit dem Angriff auf Polen und dem Beginn des Zweiten Weltkriegs fielen die ersten deutschen Soldaten. Bis auf die Einrichtung einer Auskunftsverwaltung für Personalverluste existierte innerhalb der Truppe kein Organisations- oder Ablaufplan, wie beim Tod eines Soldaten in der aktuellen Kriegslage zu verfahren sei.³⁰ Knapp einen Monat später erteilte die zuständige Abteilung Wehrmachtverlustwesen³¹ im Allgemeinen Wehrmachtsamt beim OKW erste Befehle bezüglich des Ablaufs bei Beisetzungen von Gefallenen und der notwendigen Schritte bei der Weiterleitung der Todesmeldung. Die Abteilung Wehrmachtverlustwesen entwickelte ein Ablaufschema von der Gefallenenmeldung bis zum Begräbnis. Somit wurde auch eine offizielle Gräberfürsorge in der Wehrmacht etabliert.³²

Alle Stäbe und Einheiten, die im Kampf standen, wurden aufgefordert, neue Arbeitsgebiete wie die Beisetzung der Gefallenen und den Nachweis ihrer Gräber sowie die Weiterleitung der Verlustmeldung an die Wehrmachtauskunftsstelle einzuführen.³³ Da jede Einheit für die Beisetzung ihrer Gefallenen selbst verantwortlich war, hatte jedes Regiment beziehungsweise Bataillon ein Bestattungskommando zu bestimmen.³⁴ Gräberverwaltung und -pflege wurden von sogenannten Gräberoffizieren begleitet, die den Armee- und Militärbefehlshabern unterstanden und ihre fachlichen Weisungen direkt vom OKW erhielten.³⁵

27 Das Deutsche Reich unterzeichnete das Abkommen am 21.2.1934, vgl. ebd.

28 Ebd.

29 Das Referat IV der Wehrmachtauskunftsstelle war für Gräberkartei und Gräbernachweis zuständig. Vermerk WASSt, 7.10.1939, BArch Freiburg im Breisgau, RW 48/8.

30 Mit Ausnahme der Bestattungsvorschriften an Standorten der Wehrmacht, vgl. HDv 131, BArch Freiburg im Breisgau, RHD 4/870.

31 Die Gruppe II der Abteilung Wehrmachtverlustwesen (WVW) war für den Gräberdienst zuständig wie für die Planung der Kriegerfriedhöfe und Ehrenmale in Zusammenarbeit mit den Wehrmachtteilen und dem Generalbaurat sowie für die Instandsetzung der Friedhöfe des Ersten Weltkriegs. Die Abteilung WVW zeichnete darüber hinaus für die Auswertung der personellen Verluste sowie die Kriegsgefangenenzahlen (fremde und eigene) verantwortlich. Statistik der Abteilung WVW (Abschrift), 10.4.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182, fol. 50.

32 Schreiben OKW an OKH bezüglich Einrichtung einer Gräberfürsorge, 27.9.1939, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/522.

33 Ebd.

34 Dienstanweisung für Wehrmachtgräberoffiziere, 1944, BArch Freiburg im Breisgau, RWD 12/37.

35 Schreiben OKW an OKH bezüglich Einrichtung einer Gräberfürsorge, 27.9.1939, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/522.

Die Gräberfürsorge oblag für die Dauer des Kriegs allein der Wehrmacht.³⁶ Neben der Registrierungs- und Auskunftsstelle bei Personalverlusten, die eine selbstverständliche Hoheitsaufgabe der militärischen Behörden war (wie die Rekrutierung und Musterung der Soldaten), übernahm die Wehrmacht ebenfalls die Oberaufsicht der Grab- und Friedhofsanlagen der Gefallenen. Obwohl bei der Bestattung eines Gefallenen der Nachweis seines Grabs mit Ort und Beschriftung genügt hätte, brachte die Wehrmacht bereits während des Kriegs auch die Planung neuer Friedhofsanlagen, die Pflege und Ausschmückungen in ihre Zuständigkeit. In einer Dienstanweisung heißt es: »Mit dem Gräberdienst erfüllt die Wehrmacht eine selbstverständliche Ehrenpflicht gegenüber den gefallenen und verstorbenen Kameraden.«³⁷ Für die Wehrmacht endete die militärische Versorgungspflicht gegenüber ihren Gefallenen nicht mit der Beerdigung und der Versorgung der Hinterbliebenen, sondern setzte sich anhand der Begräbnisstätte des toten Soldaten fort.³⁸ Der einzelne Soldat spielte auch über den Tod hinaus in Ideologie und Propaganda des nationalsozialistischen Regimes eine wichtige Rolle. Der Stellenwert der Gefallenen und ihrer Grabstätten soll in den Abschnitten II und III vertieft werden.

Der Gräberdienst

Den Gräberdienst nahmen hauptamtliche Wehrmachtgräberoffiziere (WGO) des Gräberdienstes in der Abteilung Wehrmachtverlustwesen im OKW wahr.³⁹ Als WGO wurden ehemalige Offiziere (aktive oder des Beurlaubtenstandes) einberufen, die für eine Frontverwendung bei der kämpfenden Truppe infolge ihres Alters oder anderer Umstände nicht mehr voll infrage kamen.⁴⁰ Jede Armee oder jeder Militärbefehlshaber (in militärisch besetzten Gebieten als Chef der Militärverwaltung) erhielt einen WGO für die Dauer der Kampfhandlungen zugewiesen⁴¹, der mit den dort eingeteilten Truppengräberoffizieren

36 Die Zuständigkeiten präziserte nochmals eine Verordnung des Ministerrates für die Reichsverteidigung im April 1940, vgl. RGBI. I 1940, S. 621. Außerdem war gemäß dieser Vorschrift unter dem Vorsitz des OKW ein ständiger interministerieller Ausschuss zu bilden, in dem das Reichsinnenministerium, das Reichsfinanzministerium, das Auswärtige Amt und der Stab des Stellvertreters des Führers vertreten waren.

37 Dienstanweisung, hier: Aufgaben der Feld-, Kreis- und pp-Kommandanturen auf dem Gebiet des Wehrmacht-Gräberdienstes, 30.3.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182, fol. 47.

38 Der Wehrmacht war es gelungen, anstatt des Auswärtigen Amts, der Reichs- und NS-Behörden und des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, die Federführung für die Soldatengräber außerhalb des Reichsgebiets in ihre Zuständigkeit zu bringen und dem OKW direkt zu unterstellen. Bis dato war die Zuständigkeit klar für die Kriegsgräber aus dem Ersten Weltkrieg geregelt: Im Inland besaß das Reichsinnenministerium beziehungsweise die lokalen Behörden die Federführung, und für die Kriegsgräber im Ausland beauftragte das Auswärtige Amt den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Die Gräber des Ersten Weltkriegs im Ausland gingen gemäß der Verordnung vom April 1940 in die Federführung der Wehrmacht über, was Kompetenzstreitigkeiten mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge nach sich zog. Verordnungen und Ausführungen der Gräberfürsorge, 27.9.1939, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/522, und Arbeitsplan des interministeriellen Ausschusses für die Wehrmachtgräberfürsorge, OKW/Allgemeine Abteilung (Abschrift), 17.9.1940, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/523.

39 Im Ersten Weltkrieg sorgten die deutschen Kontingente neben einer Verlust- und Auskunftsverwaltung ebenfalls für die Sicherstellung der eigenen und der feindlichen Kriegsgräber. Preußisches Kriegsministerium zu Maßnahmen zur Sicherstellung der Kriegsgräber, 8.3.1915, BArch Freiburg im Breisgau, PH 2/239, fol. 1.

40 Die WGO mussten »G. v.« sein, das heißt garnisonsverwendungsfähig im Feld, also nur in beschränktem Umfange für die kämpfende Truppe verwendungsfähig, aber für Verwaltungs- und Versorgungsdienste in den rückwärtigen Operationsgebieten geeignet.

41 Die WGO beim Armeeoberkommando (AOK) waren der Oberquartiermeisterabteilung zugeordnet.

zusammenarbeitete.⁴² Die Wehrmachtgräberoffiziere beaufsichtigten ordnungsgemäße Bestattungen durch die Truppe, sie leiteten die Grabmeldung weiter und sie erfassten die Grabanlagen der gefallenen Soldaten. Außerdem gehörte die Umbettung von vorhandenen Gräbern auf größere Friedhofsanlagen zu ihren Aufgaben, ebenso die Feststellung von sogenannten wilden – also nicht gemeldeten und verstreuten – Gräbern.⁴³ Die Gräberoffiziere der Wehrmacht bewachten nicht nur die Begräbnisstätten der neuen Gefallenen, sondern beaufsichtigten ebenfalls die Grabanlagen der Toten des Ersten Weltkriegs.⁴⁴ Diese Erweiterung der Aufgabe der eigentlichen Grabverwaltung durch die Offiziere der Wehrmacht zeigt die Selbstverständlichkeit der Wehrmacht in der Rolle als Nachfolgerin der kaiserlichen Armee.⁴⁵ Die Wehrmacht stellte die neuen Gefallenen in eine Reihe mit den Toten des Ersten Weltkriegs.

Mit der Dauer des Kriegs wuchsen die Aufgaben und die Zahl der hierfür abgestellten Offiziere: Im Jahr 1941 umfasste die Abteilung Wehrmachtverlustwesen 51 WGO, zwei Umbettungskommandos und drei Heeresgräberoffiziere in den Wehrkreisen VIII (Kattowitz), XII (Wiesbaden) und XX (Danzig).⁴⁶ Im November 1944 stieg die Zahl auf 154 Dienststellen an.⁴⁷ Der WGO 7 aus Smolensk bearbeitete im Juli 1942 zum Beispiel allein 60.000 Grabmeldungen.⁴⁸ Die steigenden Verlustzahlen und die Länge des Kriegs erforderten einen großen Personal- und Verwaltungsaufwand. Die von der Wehrmacht aufgestellten Anweisungen und Normvorstellungen, wirklich jeden Soldaten beizusetzen, konnten nicht mehr durch die Truppe selbst oder durch die hauptamtlichen Gräberoffiziere gewährleistet werden.

Zur Beisetzung eines Gefallenen zählt nicht nur die eigentliche Bestattung, sondern auch die Bergung, die ordnungsgemäße Meldung über den Tod des Soldaten und über seine Grablage sowie die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen. Einige Beispiele für die in diesem Zusammenhang von der Wehrmacht getroffenen Anweisungen werden im Folgenden vorgestellt.

Die Bergung

Idealerweise wurden die toten Körper sofort nach einem Gefecht bestattet und die genaue Grablage gemeldet. Allerdings konnten häufig die Gefallenen nicht geborgen werden oder galten als vermisst. Ein Gräberoffizier der 15. Infanterie-Division berichtete nach einer Gebietsrückeroberung über die Entdeckung von toten deutschen Soldaten, deren Klei-

42 Ab 1943/44 wurden die WGO zu Stabsoffizieren des Wehrmachtverlustwesens, die den Stäben der territorialen Befehlshaber eingegliedert wurden. Richtlinie Nr. 29 von WVW, 17.12.1943, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/519. Gemäß diesen Ausführungen sollten die Wehrmachtgräberoffiziere/Stabsoffiziere weiterhin als WGO bezeichnet werden. Im rückwärtigen Armeegebiet wurden bodenständige WGO mit eigenen territorialen Gebieten eingesetzt. Karten zur Einteilung der WGO im Osten, 1.7.1943, BArch Freiburg im Breisgau, RH 13/70. Bei den Militärverwaltungen übernahmen die Orts- oder Feldkommandanturen den Gräberdienst. Dienst-anweisung, hier: Aufgaben der Feld-, Kreis- und pp-Kommandanturen auf dem Gebiet des Wehrmacht-Gräberdienstes, 30.3.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182, fol. 46ff.

43 Dienst-anweisung für Wehrmachtgräberoffiziere, 1944, BArch Freiburg im Breisgau, RWD 12/37.

44 Ebd.

45 Sabine Behrenbeck, Heldenkult und Opfermythos. Mechanismen der Kriegsbegeisterung 1918–1945, in: Marcel von Linen/Gottfried van der Mergner (Hrsg.), Kriegsbegeisterung und mentale Kriegsvorbereitung. Interdisziplinäre Studien, Berlin 1991, S. 155.

46 Klaus Woche, Die Wehrmachtgräberoffiziere und ihre Aufgaben, in: Deutsches Soldatenjahrbuch 1984, S. 434–437, hier: S. 436.

47 Ebd.

48 Ebd., S. 436f.

dung geraubt und deren Körper mit Bajonetten geschändet worden waren.⁴⁹ Aufgefundene Leichen waren stark verwest, die Gräberkommandos mussten etwa Chlorkalk anwenden, um überhaupt die Körper berühren zu können.⁵⁰ Falls auf einem Rückzug Leichname zurückgelassen wurden, vermerkten die Truppengräberoffiziere oftmals die ungefähre Lage der Toten, um bei einer Rückeroberung die Leichen doch noch bestatten zu können.⁵¹ Auskünfte über noch unentdeckte Tote in ihrem Zuständigkeitsgebiet bezogen die WGO auch von Gefangenenerhebungen.⁵²

Die toten Soldaten wurden anhand ihrer Erkennungsmarke oder ihres Soldbuchs, welches sie immer bei sich trugen, identifiziert. Bei unbekannten deutschen Soldaten (die Nationalität wurde anhand von Uniformen und weiteren Kleidungsstücken festgestellt) sollten Körpermerkmale festgehalten und Besonderheiten des Gebisses vermerkt werden.⁵³

Grundsätzlich war bei jedem Gefallenen der Versuch zu unternehmen, ihn zu identifizieren, bei Unbekannten wurden auch die Vermisstenmeldungen abgeglichen, um die Identität festzustellen. Unbekannte Tote sollten vor der Beisetzung fotografiert werden und die Bilder an die Wehrmachtauskunftsstelle geleitet werden.⁵⁴ Die Bilder wurden außerdem in den Heeresmitteilungen verbreitet. Dieser hohe Aufwand konnte nicht bei jedem Gefallenen praktiziert werden. Viele Tote wurden noch auf dem oder neben dem Gefechtsort »notbestattet« oder (nach der Abnahme einer Hälfte der Erkennungsmarke) liegen gelassen.⁵⁵ Jeden Toten zu bergen und beizusetzen stieß bei den Soldaten an die Grenzen der zeitlichen und kampfbedingten Möglichkeiten und auch an die Grenzen des Willens. Ein »im Osten« eingesetzter WGO berichtete über die fehlenden Anstrengungen bei der Truppe zur Bergung der Toten.⁵⁶ Er empörte sich:

»Und wieviele Soldaten gibt es, die im Gelände auf Gefallene gestoßen sind und über diese Entdeckung schweigen, weil diese Aufgabe einer evtl. Bergung ja nur zusätzliche Einsatzbelastung bedeuten könnte. Die Bergung solcher Gefallener ist für die Truppe leichter, denn sie ist mit den örtlichen Verhältnissen und allen Umständen vertraut, während ein U.-Kdo [Umbestattungs-Kommando] sich erst an die einzelnen Kommandostellen und Gefechtsstände wenden muß, um wegen der bestehenden Minenfelder und sonstiger Verhältnisse einen Einweiser zu erhalten.«⁵⁷

Den Soldaten, so formulierte die Wehrmacht, sei es eine »Ehrenpflicht« die toten »Kameraden«⁵⁸ zu bestatten.⁵⁹ Mit der Betonung dieser »Ehrenpflicht« knüpfte die Wehrmacht an die mythisch begründete soldatische Kameradschaft an, die seit dem Ersten Weltkrieg und seiner Nachkriegszeit unter Bezug auf die angebliche »Schützengrabengemeinschaft«

49 Gräberoffizier (GO) der 15. Infanterie-Division an WGO, 12.5.1943, BArch Freiburg im Breisgau, RH 26-15/101.

50 Ebd.

51 Ebd.

52 WVW an Wehrkreiskommandos, 12.2.1943, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/518, fol. 93.

53 Bestimmungen und Richtlinien für den Wehrmacht-Gräberdienst bei der Truppe, o.D., BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182.

54 Richtlinie Nr. 26 von WVW, 17.12.1943, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/519, fol. 146.

55 Zit. nach *Rass*, »Menschenmaterial«, S. 165.

56 Kameradschaftliche Mitteilungen des Unter-Offiziers-Korps der Abteilung WVW und der Einsatzkompanie WVW, 5.1.1945, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/519, fol. 14. Bericht eines WGO aus dem Einsatz im Osten, Einheit und genauer Ort werden nicht genannt.

57 Ebd.

58 Zur Bedeutung der Kameradschaft vgl. *Thomas Kühne*, Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert, Göttingen 2006. Er bezeichnet »Kameradschaft« unter anderem als eine »militärische Kardinaltugend«, die den Soldaten Anteilnahme und einen festen Rahmen bot. Vgl. ebd., S. 272.

59 Dienstabweisung, hier: Aufgaben der Feld-, Kreis- und pp-Kommandanturen auf dem Gebiet des Wehrmacht-Gräberdienstes, 30.3.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182, fol. 47.

gepflegt wurde.⁶⁰ Diese »Ehrenpflicht« sah das OKW als eine Selbstverständlichkeit an und erwartete von jedem Soldaten, diese Pflicht gegenüber den Gefallenen zu erfüllen.

Die Gleichgültigkeit, mit der Soldaten ihren gefallenen Kameraden begegneten, begründet Thomas Kühne in seiner Studie zur Kameradschaft im Zweiten Weltkrieg mit der herrschenden Todesfurcht und der Angst vor dem Verlust des eigenen Lebens.⁶¹ In einem Tagebucheintrag beschrieb ein Soldat die ignorante Haltung gegenüber einem verwundenen und wahrscheinlich sterbenden Kameraden.⁶² Diese Gleichgültigkeit ist auf das viel geschilderte »Abstumpfen« im Krieg zurückzuführen. Viele Soldaten beschrieben in ihren Feldpostbriefen eine »Ohnmacht« gegenüber dem Tod und die eigene Furcht, getötet zu werden.⁶³ Unter diesem Abstumpfen und der Gleichgültigkeit litt die ebenfalls viel beschworene Kameradschaft. Die traumatischen Erfahrungen ließen, vor allem gegen Ende des Kriegs, vom kameradschaftlichen Zusammenhalt nichts mehr oder nur sehr wenig übrig, viele Soldaten ignorierten diese vom OKW geforderte Ehrenpflicht.⁶⁴ Die Kameradschaft beschränkte sich somit, falls noch vorhanden, lediglich auf die Lebenden und schloss die Gefallenen aus.

In der Realität waren die Anstrengungen und die Mühen oft zu hoch oder die Bergung der Leichen einfach zu gefährlich, wenn sich die Körper zum Beispiel unter Beschuss befanden oder die Gegend vermint war. In diesen Fällen wurden auch Kriegsgefangene und Zivilisten für die Bergung und Grabaushebungen zwangsverpflichtet. Den sowjetischen Kriegsgefangenen und den Zivilisten wurde als »Bezahlung« Tabak und Alkohol gewährt.⁶⁵ Außerdem versprachen die WGO für das Auffinden von gesuchten Gräbern der Bevölkerung eine Belohnung in Höhe von 5 RM pro Einzelgrab.⁶⁶ Ein WGO berichtete über eine Zusammenarbeit mit kriegsgefangenen Franzosen: In zwei Jahren wurden 36 Deutsche, 460 Franzosen und drei Engländer geborgen.⁶⁷ An dieser Stelle wird zwar von der erfolgreichen Bergung berichtet, doch in vielen Fällen fehlte der Eifer und der Wille, die Toten, seien es eigene oder gegnerische, zu bergen. Die WGO sprachen nicht von vielen deutschen Freiwilligen, die bereit seien, Leichen aus gefährlichen Abschnitten zu bewegen, stattdessen setzten sie Zivilisten (darunter auch Frauen und Kinder) und Kriegsgefangene zur Zwangsarbeit, auch unter Lebensgefahr, ein. Da die Wehrmachtsoldaten nicht selbst Reihengräber für die gefallenen Kameraden ausheben konnten oder wollten, galt diese sogenannte Ehrenpflicht als lästige Aufgabe, wie etwa das Graben von Festungsgräben oder Stellungen, wofür ebenfalls Zivilisten zwangsverpflichtet und missbraucht wurden.

Die Benachrichtigung

Nach der Bergung der Leichen musste der Verlust, hier der Tod, an die zuständigen Stellen wie an die Familie gemeldet werden.⁶⁸ Im Idealfall bestattete die Truppe ihre Gefallenen selbst und erstellte eine gültige Verlustmeldung mit Name und Grablage des Toten. Der

60 Zum Mythos der Frontgemeinschaft und des Kriegserlebnisses in Deutschland vgl. *Mosse*, Gefallen für das Vaterland.

61 *Kühne*, Kameradschaft, S. 189.

62 Tagebucheinträge Paul Ißbach vom 11.11.1941, 11.2.1943 und 19.3.1943, zit. nach ebd., S. 194.

63 Ebd., S. 198.

64 Ebd., S. 171.

65 OKW/Generalstab des Heeres/Generalquartiermeister/IV A an WVW zu Alkohol- und Tabakwaren für Umbettungskommandos (Abschrift), 28.11.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/517, fol. 252.

66 Richtlinie Nr. 22 von WVW, 23.12.1943, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/517, fol. 243.

67 Bericht aus dem Westen in den Kameradschaftlichen Mitteilungen des Offizierskorps der Abteilung WVW, 1.7.1944, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/519, fol. 94.

68 Für eine vollständige Beschreibung vgl. *Overmans*, Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg, S. 29ff.

Kommandeur verfasste ein Beileidsschreiben an die Familie und übersandte den Nachlass (falls vorhanden), persönliche Dinge wie Fotos oder den Ehering an die Familie.⁶⁹ Der Personalverlust ging an weitere Militärbehörden wie das Ersatztruppenteil und die Wehrmachtauskunftsstelle, gemeinsam mit Informationen über die Grablage. Die Wehrmachtauskunftsstelle registrierte die Grabmeldung und erledigte die Kriegssterbefallanzeige beim zuständigen Standesamt.⁷⁰

Es gab Fälle, in denen die Witwe zuerst den Nachlass, zum Beispiel einen Ehering ihres toten Mannes erhielt, bevor die offizielle Nachricht über den sogenannten »Heldentod«⁷¹ einging.⁷² Die wahren Todesumstände sollten möglichst abgemildert werden und tröstlich sein. Deshalb enthielten die Todesnachrichten Formulierungen wie »er hat nicht gelitten« oder »er starb durch einen Kopfschuss«, was sehr häufig nicht der Wahrheit entsprach.⁷³

Die NSDAP war ebenfalls in den Ablauf involviert. Die Richtlinien sahen vor, dass der zuständige Hoheitsträger der NSDAP (häufig der Ortsgruppenleiter in der »Heimat«) die Todesnachricht an die Familien persönlich überbringen sollte.⁷⁴ Die Nationalsozialisten versuchten somit auf den Umgang mit Gefallenen einzuwirken. Neben der Wehrmacht organisierte die NSDAP eigene »Gefallenenehrungsfeiern«⁷⁵, die die Toten in den Rahmen des nationalsozialistischen Totenkults stellten und für ihre propagandistischen und ideologischen Zwecke nutzten.⁷⁶

Das Begräbnis im Kampfgebiet

Die militärische Bestattungspraxis muss in Kriegs- und Friedenszeiten⁷⁷ sowie auch in »Heimat«, erobertes und Frontgebiet unterschieden werden. Die als »Trauerparade«⁷⁸ bezeichnete Beisetzung beinhaltet Elemente wie die »letzte Ehrerweisung« oder die Gewehrsalven am Grab.⁷⁹

Aufwendige Regelungen wie zu Friedenszeiten oder im Reichsgebiet konnten in der Praxis im Kampfgebiet nicht umgesetzt werden.⁸⁰ Gefallene Wehrmachtangehörige erfuhren immer eine Bestattung mit »Letzten militärischen Ehren«.⁸¹ Während des Kriegs

69 Bei Todesfällen auf dem Hauptverbandsplatz oder im Lazarett erfolgte die Verlustmeldung durch den zuständigen Truppenarzt oder das Lazarett.

70 Overmans, Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg, S. 29ff.

71 Mitteilung über den Tod von Wehrmachtangehörigen als Unterlage für die Hinterbliebenenversorgung, Allgemeines Wehrmachtamt (AWA)/WVW (IIIa), 26.3.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/472, fol. 2.

72 Bestimmungen und Richtlinien für den Wehrmacht-Gräberdienst bei der Truppe, o.D., BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182.

73 Ebd.

74 Ebd.

75 Sabine Behrenbeck, Der Kult um die toten Helden. Nationalsozialistische Mythen, Riten und Symbole 1923 bis 1945, Vierow bei Greifswald 1996, S. 495.

76 Klaus Vondung, Magie und Manipulation. Ideologischer Kult und politische Religion des Nationalsozialismus, Göttingen 1971, S. 96.

77 In Friedenszeiten sahen die Bestattungsvorschriften ein Musikkorps mit Trommlern, Ordenskissen-, Sarg- und Kranzträgern sowie eine Abordnung der Truppe als Ehrengelitte vor. Durchführung einer Beerdigung. Hinweise für Sterbefälle. Zusammengestellt von K. V. J. Baars, Reserve-lazarett 101, Berlin (Abschrift), o.D., BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/517, und Durchführung einer Trauerparade, o.D. (wahrscheinlich vor 1939), o.O., BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/472.

78 Ebd.

79 Ebd.

80 Heeresmitteilungen (HM) 1940, Nr. 8.

81 Bestattungsvorschriften an Standorten der Wehrmacht, 24.10.1939, BArch Freiburg im Breisgau, RHD 4/870. HDv 131, Ausgabe 1939.

sollten Sargträger, Ordenskissenträger, Kranzträger und nach Möglichkeit auch ein Musikkorps gestellt werden, außerdem war eine Reichskriegsflagge für den Sarg, falls es diesen gab, alternativ ein Schlafsack oder Packpapier zu verwenden.⁸² Vorgesehen waren zudem die obligatorischen drei Salven vor dem Grab.⁸³ Die Toten wurden in voller Kleidung bestattet, obwohl gegen Ende des Kriegs eine Anweisung erteilt wurde, den Gefallenen Stiefel und andere brauchbare Kleidung auszuziehen und der Truppe wieder zuzuführen.⁸⁴

Die Leichen waren grundsätzlich am Sterbeort oder in der Nähe zu bestatten, nicht nur aus hygienischen Gründen. Eine Rückführung der Körper bedeutete einen sehr hohen logistischen Aufwand, daher bestand ein Überführungsverbot für die Leichen der Soldaten.⁸⁵ Das Verbot begründete die Wehrmacht damit, dass den rückgeführten Gefallenen kein Begräbnis mit militärischen Ehren garantiert werden könne und das Grab in der Heimat auf einem einfachen Gemeindefriedhof in Vergessenheit geriete, während der von der Wehrmacht angelegte Friedhof dauerhaft erhalten bliebe.⁸⁶ Zusätzlich wurde das Verbot der Überführung mit der »über den Tod hinaus bestehenden Kameradschaft« bekräftigt, da die Gefallenen neben denjenigen ruhen sollten, mit denen sie zusammen gekämpft hatten.⁸⁷

Die Beisetzung der Soldaten hatte im Idealfall auf eigenen deutschen Friedhöfen, getrennt von anderen Nationen zu erfolgen. Im Notfall waren Feldgräber zulässig, etwa an Ortseingängen, nicht aber in Straßengräben und Granattrichtern. Das Grab sollte auf 1,20 Meter Tiefe ausgehoben werden. Wenn möglich sollte der Gefallene in einem Sarg, aber auf jeden Fall in einem Einzelgrab, nicht in Massengräbern ruhen.⁸⁸ Bei der Beisetzung der Gefallenen war die untere Hälfte der Erkennungsmarke dem Toten abzunehmen. Die Erkennungsmarke hatte jeder Soldat stets um den Hals zu tragen. Die untere Hälfte knickten diejenigen ab, die den Toten auch tatsächlich bestatteten und die Grablage meldeten. Die andere Hälfte verblieb beim Toten für spätere Umbettungen und Identifizierungen. Beim Fehlen der Erkennungsmarken waren die Personalien aufzunehmen und der Tote gemeinsam mit einer Glasflasche zu bestatten, in welche dann die Personaldaten gesteckt wurden.

Die Grabzeichen sollten mit einer dauerhaften Beschriftung angebracht werden, mit Angaben wie Vorname, Nachname, Dienstgrad, Geburts- und Gefallenendatum, der Feldpostnummer oder des Truppenteils. Die Richtlinien zur Gestaltung der Gefallenengräber sahen Musterkreuze (Abbildung 1) sowie Schablonen für die Grabinschriften vor. Das Anbringen der Feldpostnummer wurde bald verboten, da die Befürchtung bestand, dass bei einem Vorrücken des Gegners die Feldpostnummer oder der Truppenteil die Position oder die Truppenbewegungen verraten könne.⁸⁹

Falls kein Grabkreuz möglich war, sollte ein Holzpflöck mit allen Angaben verwendet und das Grab mit dem Stahlhelm des Toten als Grab gekennzeichnet werden. Das Grab wurde fotografiert und den Angehörigen mit allen Angaben übersandt.⁹⁰ Die Zusendung des Grabbilds an die Familie »trägt zur Stärkung der seelischen Tragkraft der Heimat bei und ist oft der einzige, schwache und dennoch notwendige Trost, mit dem die Wehrmacht

82 Allgemeine Heeresmitteilungen (Abschrift), 8.2.1943, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/522.

83 HM 1940, Nr. 8.

84 Allgemeine Heeresmitteilungen (Abschrift), 8.2.1943, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/522.

85 Überführung der Leichen gefallener oder gestorbener Wehrmachtangehöriger, OKW/AWA an WVW, 13.11.1940, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182, fol. 6.

86 OKW-Rundschreiben zur Gräberfürsorge der deutschen Wehrmacht, 8.1.1939, BArch Freiburg im Breisgau, RW 4/298.

87 Merkblatt, WVW, 1.10.1941, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182, fol. 8.

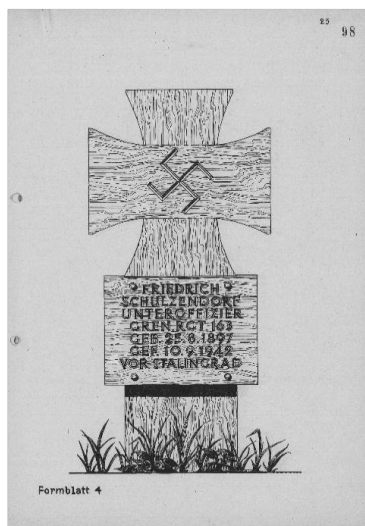
88 Richtlinien für die Beisetzung der gefallenen Wehrmachtangehörigen durch die Truppe, o.D., BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/522.

89 Allgemeine Heeresmitteilungen, 22.3.1943, S. 182, BArch Freiburg im Breisgau, RH 13/17.

90 Bestimmungen und Richtlinien für den Wehrmacht-Gräberdienst bei der Truppe, o.D., BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182.

den Hinterbliebenen ihrer Gefallenen beistehen kann. Damit wird den toten Kameraden ein letzter Ehrendienst erwiesen«, so die Argumentation für diesen aufwendigen Bilderdienst.⁹¹

Abbildung 1:
Musterkreuz, Richtlinien für Sammelanlagen, ergänzter Neudruck,
April 1944 (BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182)



Das Begräbnis entsprach mit dem ritualisierten »letzten Gruß« oder dem »letzten Geleit« ganz dem Ehrenkodex des Militärs. Die Ehrerweisung versinnbildlichte die Zugehörigkeit zur Wehrmacht und sollte den Respekt der Lebenden für den Dienst des Verstorbenen ausdrücken. Eine Verweigerung des »letzten Grußes«, etwa bei Selbstmördern oder Hingerichteten, bedeutete einen deutlichen Ausschluss aus der Militärgemeinschaft und wurde als Strafe, auch bis in den Tod, gesehen.

Das Begräbnis der Gefallenen stellte die Truppe vor große Schwierigkeiten. Oft fehlten die Zeit und das Material, die Toten richtig zu beerdigen, falls es überhaupt Körper gab, die beizusetzen waren. Bei ständigen Kampfeinsätzen mussten die Toten zurückgelassen werden oder die Gefallenen konnten infolge harter Witterungsbedingungen wie Frost und Schnee nicht ordnungsgemäß bestattet werden. Bereits angelegte Gräber, die etwa zu flach gegraben waren, gingen durch Raubtiere⁹², Überschwemmungen, durch Kampfeinwirkungen oder auch durch gegnerische Soldaten verloren. Wenn die Verlustmeldungen mit der Grablage durch Gefechte zerstört wurden oder ein Name eines Gefallenen falsch geschrieben wurde, konnten diese Gräber nicht mehr aufgefunden werden.

Einige Körper waren bei Bergungen, Beisetzungen oder Umbettungen stark verwest oder durch ansteckende Krankheiten infiziert.⁹³ Die Soldaten, die in Gräberkommandos

91 Zusammenfassende Richtlinien für Lichtbildaufnahmen von Soldatengräbern, WVV, 1.8.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/517, fol. 211.

92 Kriegstagebuch des Gräberoffiziers der 6. Gebirgs-Division, 6.10.1941, BArch Freiburg im Breisgau, RH 28-6/69.

93 Anlage 4 zur Dienstanweisung WGO, »Muster für ein Merkblatt, das durch die AOKs an die Truppen zu verteilen ist. Richtlinien für die Beisetzung der Gefallenen und Betreuung der Gräber«, o.D., BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/512, fol. 37r.

die Toten bestatteten, arbeiteten unter erschwerten physischen und psychischen Bedingungen; ihnen wurde des Öfteren eine Sonderzuwendung von Alkohol und Tabak gewährt.⁹⁴ Aus Zeitmangel konnten die obligatorischen Bilder der Gräber häufig nicht gemacht werden, trotz vieler Zuschriften und Bitten durch die Hinterbliebenen.⁹⁵

Die zunehmende Härte des Kriegs brachte es mit sich, dass die Gräberoffiziere und ihre Helfer oft nicht in der Lage waren, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen; die tatsächliche Realität an Front und Grab entfernte sich zusehends von der geforderten Theorie der würdevollen Heldenbestattung (Abbildung 2).

*Abbildung 2:
Vor Stalingrad, Russland. Aufgenommen von der Propaganda-Kompanie 694,
August 1942 (BArch Freiburg im Breisgau, Bild 1011-217-0498-26)*



Abbildung 2 zeigt die Beisetzung eines Offiziers in einem Sarg durch einen Wehrmachtspfarrrer, der vermutlich gleichzeitig ein Truppengräberoffizier war (vorne mit Kreuz um den Hals). Ein ordentliches Begräbnis, mit aufwendig hergestelltem Sarg und einer Abordnung von acht oder mehr Wehrmachtangehörigen gehörte zur Seltenheit bei den Gefallenen, vor allem an der Ostfront.

Selbstmörder, Strafgefangene, Hingerichtete

Selbstmörder, Strafgefangene und zum Tode Verurteilte nahm die Wehrmacht aus dem selbstverständlichen Beisetzungsanspruch für Wehrmachtangehörige heraus. Bei Selbstmördern entschied der Kommandeur, je nach dem Grund für den Suizid (ob ehren- oder

⁹⁴ GO an 15. Infanterie-Division, 5.12.1941, BArch Freiburg im Breisgau, RH 26-15/101.

⁹⁵ GO der 15. Infanterie-Division an WGO 14, 4.6.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RH 26-15/101.

unehrenhaft), über eine Beerdigung mit militärischen Ehren oder eine kurze Feier in aller Stille. Über das kirchliche Begräbnis entschied der Pfarrer.⁹⁶ Die Benachrichtigung an die Hinterbliebenen über den Selbstmord eines Angehörigen wurde wahrheitsgemäß mitgeteilt.⁹⁷ Eine Meldung über den Selbstmord eines Soldaten ging auch an die NSDAP⁹⁸, somit registrierte nicht nur die Wehrmacht den Verlust einer »Kampfkraft«, sondern auch die NS-Behörden nahmen davon Kenntnis. Den betroffenen Familien konnte die Versorgungsleistung gekürzt oder gestrichen werden oder sie wurden offen damit diskriminiert, dass ihr Angehöriger durch seinen »unehrenhaften Tod« aus der »Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes« ausgeschieden war.⁹⁹

Neben den Selbstmördern bildeten die Strafgefangenen der Wehrmacht und die Hingerichteten weitere besondere Personengruppen. Den Straflagerverwahrten gewährte die Wehrmacht, je nach Tatbestand, ein ehrenhaftes oder auch unehrenhaftes Begräbnis. Falls die militärischen Ehren durch den Anstaltsleiter oder Kommandeur erteilt wurden, stand auf dem Grabstein des Verurteilten nicht der Strafgefangenen-Trupp, sondern der ursprüngliche Truppenteil.¹⁰⁰ Diese letzte Ehrerweisung machte den Verstorbenen wieder zum Teil der Wehrmachtgemeinschaft. Falls jedoch dem Verurteilten diese Ehren verweigert wurden, erfolgte die Behandlung wie bei Selbstmördern, das heißt, ihr Grab lag vom restlichen Soldatenfriedhof entfernt und durfte nur ein einfaches Kreuz mit Namen, Geburts- und Todesdatum enthalten.¹⁰¹ Während sich Selbstmörder und Strafgefangene je nach Tat oder durch Bewährung (bei Verurteilten) die militärischen Ehren »verdienen« oder diese zurückerhalten konnten¹⁰², erhielten zum Tode verurteilte Wehrmachtangehörige grundsätzlich keine der militärischen Ehren. Exekutierte durften nicht auf den Kriegerfriedhöfen ruhen, sondern waren auf zivilen Friedhöfen zu bestatten, mit einem schlichten Holzkreuz als Grabzeichen statt des militärischen Symbols des Eisernen Kreuzes. Außerdem war dem Leichnam eine Glasflasche mitzugeben (die normalerweise nur bei fehlenden Erkennungsmarken oder bei einer stark verwesenen Leiche verwendet wurde), in der Name, Dienstgrad und der Hinweis auf die Todesstrafe enthalten sein sollten.¹⁰³ Auch über den Tod hinaus sollte der Tote als »Wehrunwürdiger« erkennbar bleiben.

Beisetzung von »Feindgefallenen« und Kriegsgefangenen

Laut der Genfer Konvention war die Wehrmacht auch zur Beisetzung von gegnerischen Soldaten verpflichtet. Eine Dienstvorschrift für die Beisetzung von deutschen Soldaten sollte ebenfalls für »Feindgefallene« angewandt werden, die Beisetzung sollte in »gleicher würdiger Form und gleicher Sorgfalt durchgeführt werden« wie bei den eigenen Toten,

96 Durchführung einer Trauerparade, o.D. (wahrscheinlich vor 1939), o.O., BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/472.

97 Durchführung einer Beerdigung. Hinweise für Sterbefälle. Zusammengestellt von K. V. J. Baars, Reservelazarett 101, Berlin (Abschrift), o.D., BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/517.

98 WVV an alle Stabsoffiziere des WVV, 25.1.1944, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/519, fol. 133.

99 Rass, »Menschenmaterial«, S. 166.

100 Richtlinie Nr. 26 von WVV, Grabaufschriften von Straflagerverwahrten, 17.12.1943, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/519, fol. 147.

101 Beisetzung von Straflagerverwahrten und WM-Strafgefangenen, WVV, 4.11.1943, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/518, fol. 7.

102 Bestimmungen für die Bestattung von Wehrmachtstrafgefangenen und Straflagerverwahrten sowie für die Benachrichtigung deren Angehöriger, 15.1.1943, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/518, fol. 89.

103 WVV an alle WGO, 6.10.1943, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/518, fol. 11.

gleichzeitig verwiesen die Bestimmungen auf die internationalen Richtlinien.¹⁰⁴ Gegnerische Soldaten, wie etwa abgestürzte Piloten oder Kriegsgefangene, sollten also ebenfalls ordnungsgemäß beigesetzt werden. Hier wurde jedoch nach diskriminierenden nationalsozialistischen rassenideologischen Gesichtspunkten¹⁰⁵ unterschieden: Sogenannte westliche Soldaten, vornehmlich aus Großbritannien, Frankreich, Italien und den USA, sollten mit Kränzen und einer militärischen Abordnung, mit Geistlichem und Grabkreuz, sofern möglich, etwa in Kriegsgefangenenlagern bestattet werden. Anders dagegen bei osteuropäischen Kriegsgefangenen, die von der Wehrmacht im Kontrast zur »germanischen Rasse« als »Untermenschen« klassifiziert wurden.¹⁰⁶ Eine Bestattung von verstorbenen Kriegsgefangenen aus Polen oder der Sowjetunion sollte ohne Geistlichen, ohne Kranz und militärische Ehren erfolgen.¹⁰⁷ Die Diskriminierung der Kriegsgefangenen, vornehmlich jenen aus der Sowjetunion, setzte die Wehrmacht kriegsvölkerrechtswidrig in der Beisetzung und über deren Tod hinaus fort.

Für verbündete Soldaten (zum Beispiel aus Italien) waren je nach Religionszugehörigkeit verschiedene Grabzeichen vorgesehen. Bei der Beisetzung von »Mohammedanern« etwa waren ihre Leichen mit dem Kopf nach Osten, mit Gesicht nach Süden gekehrt zu beerdigen und auf gar keinen Fall einzuäschern.¹⁰⁸ Abgeschossene »Terrorflieger« dagegen seien in jedem Falle »ohne jegliche militärische Ehren« unauffällig in den frühesten Morgenstunden »der Erde zu übergeben«.¹⁰⁹ Diese Regelung wurde aufgrund von Reaktionen der Bevölkerung erlassen. Deutsche Zivilisten brachten kein Verständnis dafür auf, dass gegnerische Militärangehörige, die Luftangriffe (»Terrorangriffe«) auf deutsche Städte geflogen hatten, im Todesfalle ebenfalls militärische Ehren erhalten sollten.¹¹⁰ Gemäß den neuen Richtlinien sollten daher Angehörige feindlicher Streitkräfte grundsätzlich in aller Stille in den frühen Morgenstunden beigesetzt werden, abseits von zivilen Beobachtern. Von der Gestellung eines Musikkorps sowie eines Trauersaluts und der Niederlegung eines Kranzes war abzusehen.¹¹¹ In besonderen Fällen, etwa bei Unfällen, konnten jedoch Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes sowie der jeweiligen Botschaft eingeladen werden.¹¹² Außerdem waren Einäscherungen zum Beispiel bei indischen Kriegsgefangenen zugelassen. Die verschiedenen Sitten und Religionszugehörigkeiten bei Verbündeten und Gegnern (abgesehen von Juden und Rotarmisten) wurden von der Wehrmacht zumindest auf dem Papier toleriert.

Bei Kriegsgefangenen christlichen Glaubens gestattete die Wehrmacht die Beteiligung (kriegsgefangener) Geistlicher des Kriegsgefangenenlagers. Wenn ein Geistlicher des Lagers nicht gestellt werden konnte, beauftragte die Lagerverwaltung einen Wehrmachtspfarrer oder einen Zivilgeistlichen. Kriegsgefangene anderer Konfessionen waren in

104 Anlage 4 zur Dienstanweisung WGO, »Muster für ein Merkblatt, das durch die AOKs an die Truppen zu verteilen ist. Richtlinien für die Beisetzung der Gefallenen und Betreuung der Gräber«, o.D., BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182, fol. 34r.

105 Hierzu: Walter Manoschek (Hrsg.), *Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskrieg hinter der Front*, Wien 1996.

106 Vgl. hierzu *Christian Streit*, *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945*, Bonn 1997.

107 Wehrmachtstandort-Ältester Saarburg, (Standort-Befehl Nr. unleserlich), 11.11.1943, BArch Freiburg im Breisgau, RH 55/69.

108 Anlage zur Verfügung OKW/AWA/Kriegsgefangene (Kgf) zur Beisetzung gefallener oder verstorbener feindlicher Wehrmachtangehöriger, 5.11.1944, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182, fol. 104.

109 Ebd.

110 Ebd.

111 Ebd.

112 Eine Kranzspende war den Mitgefangenen derselben Nationalität gestattet.

»schlichter, würdiger Form« zu beerdigen.¹¹³ Die Gefangenen fanden grundsätzlich auf Sonderfriedhöfen der Kriegsgefangenenlager ihre letzte Ruhestätte, ansonsten auf den lokalen zivilen Friedhöfen, etwa bei kleineren Kriegsgefangenenlagern ohne eigenen Friedhof. Bei den sowjetischen Kriegsgefangenen galten andere Bestimmungen, die Beisetzung sollte in »einfachster Form« erfolgen.¹¹⁴ Jüdische Kriegsgefangene sollten auf jüdischen Friedhöfen beigesetzt werden.¹¹⁵

Es existieren Berichte von den WGO, die neben der Bergung von deutschen Leichen auch das Auffinden von gegnerischen Militärangehörigen behandeln. Ein WGO berichtete über eine aufwendige Bergung von zwei Leichen der britischen Armee auf der griechischen Inselgruppe Dodekanes. Die beiden südafrikanischen Soldaten waren vermutlich auf eine Mine getreten und so ums Leben gekommen. Das deutsche Bergungskommando und der WGO mussten zuerst weitere Minen entschärfen, um die Leichen bergen zu können. Die Gefallenen wurden auf dem englischen Friedhof in Santa Quarante in Alinda bestattet.¹¹⁶ Diese Fälle können jedoch nur als Ausnahmen angebracht werden. Mehrheitlich wurde den gegnerischen Soldaten, den Kriegsgefangenen und auch den deutschen Gefallenen kein ordentliches Begräbnis gewährt.¹¹⁷

II. DER TOD IN DER »HEIMAT« UND IN EROBERTEN GEBIETEN

Heldenfriedhöfe und Ehrenhaine – die Begräbnisstätten für die toten Soldaten

Im Ersten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit entstanden Friedhöfe und Gräber der toten Soldaten, die zu Pilgerstätten des deutschen Volks erhoben wurden.¹¹⁸ Die Wehrmacht versuchte diesen symbolischen Status auch für die Ruhestätten der neuen Gefallenen durchzusetzen, um den nationalen Gefallenenkult zu zelebrieren.¹¹⁹ Die Abteilung Wehrmachtverlustwesen sah als Begräbnisorte für die toten Soldaten sogenannte Ehrenhaine¹²⁰ vor. Die Gefallenen sollten »gemeinsam dort ruhen, wo sie ihr Leben für Deutschlands Größe, Ehre und Freiheit opferten«.¹²¹

Das Militär im »Dritten Reich« begann frühzeitig mit den Planungen für Friedhöfe und ewige Ruhestätten für ihre Gefallenen. Gestaltungsrichtlinien und Anordnungen für die Anlagen der sogenannten Kriegerfriedhöfe gingen an die kämpfenden Verbände in allen Teilen Europas und Nordafrikas.¹²² Nach länger währenden Gefechten legten Divisionen

113 Ebd.

114 Ebd.

115 Ebd.

116 Richtlinien Nr. 31 von WVW, 27.9.1944, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/519, fol. 81.

117 Beschwerde eines WGO über mangelnden Einsatz in Bergung und Beisetzung von Gefallenen. Kameradschaftliche Mitteilungen des Unter-Offiziers-Korps der Abteilung WVW und der Einsatzkompanie WVW, 5.1.1945, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/519, fol. 14. Bericht eines WGO aus dem Einsatz im Osten, Einheit und genauer Ort werden nicht genannt.

118 Mehr dazu bei Lurz, Kriegerdenkmäler in Deutschland, Bd. 3: Erster Weltkrieg, sowie zum Gefallenengedenken in der Nachkriegszeit Mosse, Gefallen für das Vaterland.

119 Fischer, Raum für Tote, S. 260.

120 Der Begriff »Ehrenhain« wurde bereits im Ersten Weltkrieg für Soldatenfriedhöfe genutzt. Die Wehrmacht knüpfte an die Helden verherrlichenden Denkmäler aus der Nachkriegszeit an und übernahm diesen Begriff für die Begräbnisstätten des Zweiten Weltkriegs. Vgl. zur Entstehung und Bedeutung dieses Begriffs: Lurz, Kriegerdenkmäler in Deutschland, Bd. 3: Erster Weltkrieg.

121 Merkblatt WVW, 1.10.1941, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182, fol. 8.

122 Ausführungsbestimmungen zum Erlass des Führers über die Gestaltung deutscher Kriegerfriedhöfe, Kommentierte Fassung, 18.9.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182, fol. 73, und vgl. Schreiben OKW an OKH, 27.9.1939, betreffend der Gräberfürsorge in der Wehrmacht, ebd., RW 6/522.

und Armeen für ihre Toten große Sammelanlagen an.¹²³ Die Planung und Gestaltung stimmten die Befehlshaber mit dem WGO und der Abteilung Wehrmachtverlustwesen und den örtlichen Befehlshabern ab.¹²⁴ Im Laufe des Kriegs wuchs die Zahl der Verluste stetig, die WGO waren nicht mehr in der Lage, jeden deutschen Gefallenen auf »würdig«¹²⁵ Kriegerfriedhöfe zu betten. Ab 1942 behandelte die Abteilung Wehrmachtverlustwesen die Planung und Anlage von Sammelfriedhöfen im Osten vordringlicher.¹²⁶ Selbst die Friedhöfe im Reichsgebiet mussten stetig vergrößert oder neues Gelände gekauft oder auch beschlagnahmt werden¹²⁷, da die »Kriegslage [...] weitere Kriegerfriedhöfe notwendig« machte.¹²⁸ Auch an der Front reagierte die aktiv kämpfende Truppe auf die heftigen Gefechte und die damit einhergehenden Verluste: Lange und tiefe Reihengräber sollten auf den Sammelanlagen vorbereitet werden, in Erwartung neuer und vieler Verluste.¹²⁹

Die Gestaltung der Gräber und Anlagen regelten Richtlinien und Befehle, vom Grabzeichen bis hin zur Pflanzung während der verschiedenen Jahreszeiten.¹³⁰ Mit dem Erlass »Gestaltung deutscher Kriegerfriedhöfe« vom 16. März 1941¹³¹ wurde außerdem ein gesonderter Beauftragter als Generalbaurat, der Architekt Wilhelm Kreis, eingesetzt.¹³² Als Generalbaurat unterstand er direkt Hitler. Seine Aufgaben umfassten die Besichtigungen und Vorschläge für zukünftige Friedhofsanlagen, die Gestaltung der Friedhöfe und die Aufsicht über die künstlerische Ausgestaltung in Absprache mit Hitler. Die Zuständigkeit bezog sich auf alle Kriegerfriedhöfe für die Gefallenen des aktuellen Kriegs und auch auf die Friedhöfe, die zum Beispiel von anderen Stellen wie dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge¹³³ errichtet wurden. Die Wehrmachtteile leiteten Vorschläge zu Orten an

123 Zubettungen von neuen Gefallenen auf den Friedhöfen des Ersten Weltkriegs waren nicht vorgesehen, da diese »vom deutschen Volke errichteten Ehrenstätten [...] ehrenvoll zu respektieren und zu erhalten« waren. Richtlinien Nr. 31 von WVW, 27.9.1944, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/519, fol. 81.

124 Ausführungsbestimmungen zum Erlass des Führers über die Gestaltung deutscher Kriegerfriedhöfe, Kommentierte Fassung, 18.9.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182, fol. 73.

125 Forderungen des Heeres für die Gestaltung von Kriegerfriedhöfen und Ehrenmalen, o. D., BArch Freiburg im Breisgau, RH 13/21, fol. 245.

126 An alle WGO, Sonderverteiler, WVW, 25.4.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/517, fol. 184.

127 Gemäß § 10, 25 Reichsleistungsgesetz vom 1.9.1939, vgl. RGBI. I 1939, S. 1645.

128 WVW an alle Stabsoffiziere WVW, 24.10.1944, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/519, fol. 57.

129 Richtlinien Nr. 21 von WVW, 22.9.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/517, fol. 219.

130 Richtlinien für Sammelanlagen, Neufassung April 1944, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182.

131 Hierzu Ausführungsbestimmungen vom 21.8.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182, fol. 64.

132 Schreiben von OKW, AWA/WVW II a an OKH u. a., 13.5.1941, BArch Freiburg im Breisgau, RH 13/28.

133 Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der weiterhin die Anlagen des Ersten Weltkriegs betreute, wurde ausdrücklich nicht genannt. Mit Einsetzung des Generalbaurats begannen Kompetenzstreitigkeiten bei der Planung und Gestaltung der Soldatenfriedhöfe. Der Volksbund sah sich in seiner Zuständigkeit angegriffen, da dem Generalbaurat auch die Bearbeitung und die Gestaltung der Friedhöfe aus dem Ersten Weltkrieg unterstanden. Daraufhin stellte der Volksbund seine Bautätigkeiten ein. Der Volksbund kümmerte sich weiterhin um Pflege der Gräber im Reichsgebiet. OKW an OKH, betreffend die Gräberfürsorge in der Wehrmacht, 27.9.1939, BArch Freiburg im Breisgau, W 6/522; Schreiben Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge an WVW, 22.9.1944, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/528; Richtlinie Nr. 4 von WVW, 3.9.1940, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/524.

den Generalbaurat weiter, und gemeinsam mit dem OKW wurden dann ausgereifte Vorschläge an Hitler gesandt, dem die endgültige Genehmigung oblag.¹³⁴

Friedhöfe als besondere »Weiheorte deutschen Heldentums«

Die von Hitler genehmigten Sammelanlagen waren als dauerhafte¹³⁵ »Heldenfriedhöfe« und »Ehrenhaine« anzulegen. Diese sollten »Würde« und »soldatische Schlichtheit« ausstrahlen.¹³⁶ Die Anlagen instrumentalisierte die Wehrmacht als Wallfahrtsorte. Das Militär betrieb einen großen Aufwand für die Planung und den Bau; hauptamtliche Mitarbeiter führten Dienstreisen und Besichtigungen durch, Soldaten wurden zum Ausbau abgestellt, Zeit, Materialien und Anstrengungen investiert, um aus diesen Orten Ehrenhaine zu schaffen. Das OKW und der Generalbaurat beharrten bei diesen zukünftigen Weihestätten auf einfache Gestaltung. Auf pompöse oder heroische Architektur sollte während des Kriegs komplett verzichtet werden und stattdessen nur »soldatische Schlichtheit« zum Ausdruck kommen.¹³⁷ Diese Begräbnisstätten galten nicht nur als letzter Ruheort für die Toten, das Militär nutzte die Soldatenfriedhöfe für Aufmärsche und Gedenkfeierlichkeiten an Volkstrauertagen oder den kirchlichen Totengedenktagen im November.¹³⁸ Während des Kriegs legten Einheiten der Wehrmacht auf allen Ehrenfriedhöfen im besetzten Ausland wie im Operationsgebiet Kränze nieder und hissten dort die Reichskriegsflagge.¹³⁹

Neben der Anlage von Kriegerfriedhöfen gab es bereits während des Kriegs Überlegungen und Planungen für die Pflege und Erhaltung nach Kriegsende. Wie die Friedhöfe und Ehrenhaine nach dem Krieg hätten geplant und aussehen sollen, können Robert Tischlers bis heute erhaltene »Totenburgen« demonstrieren.¹⁴⁰ Die Abteilung Wehrmachtverlustwesen schätzte die Bedeutung der Gräber hoch ein. Ein Offizier betonte bei einer Besprechung Ende des Jahres 1942 den

»psychologischen Wert der Grabpflege in der Heimat, die der Kontrolle der Angehörigen unterliegt, für die Bewertung der Grabpflege im Felde, die die Hinterbliebenen nicht prüfen können. Ein schlecht gehaltenes Grab in der Heimat weckt bei allen, die es sehen, den Gedanken: wenn das hier schon so ist, wie mag es dann an der Front aussehen!«¹⁴¹

134 OKW, AWA an OKH, Abt. General z.b.V. zur Planung der Friedhöfe, 13.12.1940, BArch Freiburg im Breisgau, RH 13/20.

135 Das dauerhafte Ruherecht für die Gräber Gefallener wurde bereits nach dem Ersten Weltkrieg im Versailler Vertrag festgelegt (vgl. Art. VI, Abschnitt II Versailler Vertrag vom 16.7.1919, RGBl. 1919, S. 637). Nach Kriegsende oblag es also dem Staat, sich um die Instandsetzung zu kümmern, doch aufgrund der finanziellen staatlichen Lage wälzte das Reich die Pflege auf private Initiativen um, wie etwa auf den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Vgl. Fischer, Raum für Tote, S. 257. Bereits im Friedensvertrag 1870/1871 wurde erstmals der Respekt vor gegnerischen Gräbern festgehalten. Vgl. Zentralinstitut für Sepulkralkultur Kassel, Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur, S. 107.

136 OKW an Generalbaurat Kreis, 10.9.1941, BArch Freiburg im Breisgau, RH 13/21.

137 Ebd.

138 Zu Gefallenengedenken und Volkstrauertag vgl. Alexandra Kaiser, Von Opfern und Helden. Eine Geschichte des Volkstrauertages, Frankfurt am Main 2010.

139 Bekanntgabe Heldengedenktage, in: Kölnische Zeitung, 12.3.1942, BArch Berlin, NS 5-VI/1306, fol. 15.

140 Eine Beschreibung und Studie zu den Totenburgen liefert Christian Fuhrmeister, Die »unsterbliche Landschaft«. Der Raum des Reiches und die Toten der Nation. Die Totenburgen Bitoli (1936) und Quero (1939) als strategische Memorialarchitektur, in: kritische berichte Bd. 29, 2001, Nr. 2, S. 56–70.

141 Niederschrift über Besprechung in der Abteilung WWV, 8.12.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/472.

Die Abteilung Wehrmachtverlustwesen wurde nicht müde, immer wieder die Bedeutung der Pflege, Instandhaltung und die Ablichtung der Gräber zu betonen. Die Pflege der Gräber im Reich wie an der Front wurde mit der inneren Stimmung der Familie und des ›Volks‹ verbunden. Ein ordentliches und schönes Grab mochte vielleicht bei den Daheimgebliebenen den Eindruck ausreichender Ressourcen der Wehrmacht für den Gräberdienst erwecken und als Beweis für die Dankbarkeit gegenüber den Eltern, die ihren Sohn für das Vaterland opferten, dienen. Die Grabbilder sollten genau diesen Effekt erzielen, auch um die Familien zu beruhigen und ihnen zu zeigen, dass ihr gefallener Ehemann oder Sohn »gut versorgt« in der Ferne liege. Da die Angehörigen in den meisten Fällen keine Ruhestätte des Gefallenen aufsuchen konnten, kam dem Grabbild auch eine wichtige Funktion innerhalb der persönlichen Trauer zu, so konnten die Verwandten durch das Bild dem geliebten Menschen nahe sein.¹⁴² Die Anfertigung der Grabbilder bedeutete für den Gräberdienst einen teuren und hohen Aufwand, doch die Abteilung Wehrmachtverlustwesen und auch das OKW erkannten den »moralischen Anspruch der Angehörigen« und unterstützten die weiteren Grabaufnahmen.¹⁴³ Der Gräberdienst sah die innere Haltung des Volks gegenüber dem Krieg vom Zustand der Gefallenengräber in der »Heimat« und an der Front abhängig.

Die von der Wehrmacht gestalteten »schlichten und würdigen« Friedhöfe waren ohne »sinn- und geschmacklose Anhäufung von Schmuck« zu gestalten.¹⁴⁴ Einige Verbände gaben sich beim Friedhofsbau und seiner Gestaltung sehr viel Mühe; sie errichteten Ehrentäfelchen, schnitzten künstlerische Figuren und Grabzeichen, wie etwa das Infanterie-Regiment 385 in Russland einen »Heldenfriedhof« für seine Gefallenen aus Birkenholz schuf (Abbildung 3). Dieser Aufwand konnte nicht in jedem Frontabschnitt gewährleistet werden.

*Abbildung 3:
Friedhof des Infanterie-Regiments 385 bei Aprarin, Russland,
um 1942 (BArch Freiburg im Breisgau, RH 26-223/77)*



142 Hier wären weitere psychologische Studien interessant.

143 Niederschrift über Besprechung in der Abteilung WVW, 8.12.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/472.

144 Niederschrift über Besprechung mit WVW Chef Sonntag, WVW, 8.12.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/517.

In Reih und Glied

Die Wehrmachtfriedhöfe bildeten einen besonderen Ort, einen abgegrenzten militärischen Raum. So waren Soldatengräber, die zum Teil auf zivilen Friedhöfen angelegt wurden, durch Zäune und Mauern von den anderen Grabanlagen abgegrenzt.¹⁴⁵ Änderungen oder gar fremder Schmuck, die die vorgegebene Gestaltung der Anlagen störten, waren von der Wehrmacht untersagt. Eine persönliche oder gar individuelle Note (bis auf Kränze) durch Angehörige war für die Friedhöfe nicht vorgesehen.¹⁴⁶ Eine Zerstörung oder Schändung dieser Ruhestätten war mit dem Tode zu bestrafen.¹⁴⁷

Grundsätzlich sollten die Soldaten auf gemeinsamen (temporären und dauerhaften) Anlagen beigesetzt werden oder zumindest auf christlichen Friedhöfen ruhen. Eine Unterscheidung zwischen den Diensträngen war nicht vorgesehen.¹⁴⁸ Wie bereits dargelegt, sollten die Toten neben jenen ruhen, mit denen sie auch gekämpft hatten, so das Argument.¹⁴⁹ Selbstmörder und Hingerichtete wurden am Rande von Friedhöfen bestattet und mit Absicht nicht in die Reihen der anderen Gefallenen genommen.¹⁵⁰ Eine Umbettung von kleineren Friedhöfen oder aus einzeln verstreut liegenden Gräbern plante der Gräberdienst für die Zeit nach dem Krieg und nahm selbst während des Zweiten Weltkriegs groß angelegte Umbettungen von Gefallenen vor. Überführungen von Leichen während des Kriegs in die »Heimat« verbot die Wehrmacht. Es war noch nicht abzusehen, ob nach dem Krieg das Überführungsverbot für Tote aus dem Ausland aufgehoben werden sollte.¹⁵¹ Besuche von Angehörigen an den Gräbern ihrer Väter, Söhne und Ehemänner waren vom Gebiet und Land abhängig, einige Kampfgebiete gab das OKW nach und nach für Grabbesuche frei. Die Besucher verpflichteten sich, keine Änderung bei der Schmückung der sogenannten Heldengräber vorzunehmen¹⁵², da die Ruhestätten ein einheitliches und »geschlossenes Bild« ergeben sollten.¹⁵³

Der berechnete Personenkreis, der auf wehrmachteigenen Kriegerfriedhöfen ruhen durfte, erweiterte sich gegen Ende des Kriegs. Die Ehre, auf Soldatenfriedhöfen bestattet zu werden, erhielten nun auch HJ-Angehörige, die im Einsatz gefallen waren oder die während des Einsatzes an einer Verwundung starben. Ihnen wurde ein Kriegsgrab gewährt.¹⁵⁴ Außerdem konnten sogenannte »Kriegsopfer«, Männer, Frauen und Kinder, die durch einen Luftangriff umgekommen waren, auf Soldatenfriedhöfen mit dem Eisernen

145 *Mosse*, Soldatenfriedhöfe und nationale Wiedergeburt, S. 248.

146 WVV an Wehrkreiskommandos, 12.2.1943, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/518, fol. 93.

147 Merkblatt für die Erfassung, Sicherstellung und Betreuung der Soldatengräber (Abschrift), o.D., BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/522.

148 Die Standesgleichheit, die Kameradschaft und die Botschaft »im Tode sind alle gleich« müssen angezweifelt werden. Generalen oder Offizieren im Generalsrang, die im Reich verstarben (durch Alter, Krankheit, Unfall oder Selbstmord), gewährte man ein besonderes Staatsbegräbnis, wie bei Eduard Dietl (1890–1944), Rudolf Schmundt (1896–1944), Erwin Rommel (1891–1944) und anderen. Vgl. *Volker Ackermann*, Nationale Totenfeiern in Deutschland. Von Wilhelm I. bis Franz Josef Strauß. Eine Studie zur politischen Semiotik, Stuttgart 1990, S. 21. Ausgenommen waren Juden.

149 WVV an WGO zu Ausführungsbestimmungen zum Führer-Erlass, 18.9.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182.

150 Dienstanweisung Wehrmacht-Gräberoffiziere, 1944, BArch Freiburg im Breisgau, RDW 12/37.

151 WVV, Merkblatt, 1.10.1941, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182, fol. 8.

152 WVV an Wehrkreiskommandos, 12.2.1943, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/518, fol. 93.

153 Dienstanweisung – Aufgaben der Feld-, Kreis- und pp-Kommandanturen auf dem Gebiet des Wehrmacht-Gräberdienstes, 30.3.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182, fol. 46.

154 WVV an Reichsinnenministerium, Befehlshaber, Parteikanzlei und weitere (Verteilerschreiben), 6.3.1945, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/519, fol. 7.

Kreuz als Grabzeichen beigesetzt werden.¹⁵⁵ Die Bedeutung des Begriffs »gefallen«, bisher nur für bewaffnete Angehörige der Streitkräfte reserviert, wurde nun auch auf Zivilisten ausgeweitet¹⁵⁶ und diese so in einen »erlauchten Kreis« aufgenommen.

Die Gefallenen gehörten weiterhin zur Wehrmacht, auch über den Tod hinaus. So kann auch das Überführungsverbot des Leichnams in das Heimatgebiet zu den Familien als Eigentumsanspruch der Wehrmacht an den toten Soldaten betrachtet werden, neben den nachvollziehbaren logistischen Gründen, die gegen die Rückführung der Leichen sprachen. Außerdem ist der Wunsch, nach dem »Soldatsein« auch im Tod Soldat zu bleiben, aus Berichten von kämpfenden Soldaten bekannt.¹⁵⁷ Begründen lässt sich dieser Wunsch mit einer Art Zwangsgemeinschaft oder Schicksalsgemeinschaft mit den »Kameraden« an der Front; die Erlebnisse und die Todesgefahren ließen Soldaten enger zusammenrücken und das Militär idealisiert als »Ersatzfamilie« betrachten.¹⁵⁸

Die Friedhöfe sollten auch im Tod die Einheit und die militärische Ordnung bewahren, die Gräber sollten in Reih und Glied angeordnet werden, wie etwa bei Paraden oder Aufmärschen. Eine Unterscheidung zwischen den Diensträngen war nicht vorgesehen. Ein Leutnant ruhte neben einem Gefreiten, so sollte ein geschlossenes und einheitliches Bild der Friedhöfe vermittelt werden, eine Art ewige Gemeinschaft ohne Standesunterschiede.¹⁵⁹ Die Wehrmacht nahm den Gefallenen ihre Individualität, die Soldaten wurden gedrillt, um im Militärverband zu gehorchen, zu leben und auch zu sterben.¹⁶⁰ Allerdings konnte ein Wehrmachtangehöriger durch seinen Kriegseinsatz mit seinem Grab aus der Masse herausgehoben werden. So waren etwa für die Ritterkreuzträger spezielle Grabzeichen vorgesehen. Eine Ritterkreuz-Auszeichnung verdiente sich ein Kämpfender mit seinem besonderen »heldenhaften Einsatz für das Vaterland« und somit verdiente er sich auch sein besonderes Grab.¹⁶¹ Diese Kämpfer hob die Wehrmacht mit Absicht hervor.

Eine Besonderheit bildeten die Vorschriften der Wehrmacht zur Gestaltung der Kreuze bei Andersgläubigen, Verbündeten wie Kriegsgefangenen.¹⁶² Die verschiedenen Grabzeichen für Muslime und Buddhisten und die Einäscherungsmöglichkeiten bei indischen Kriegsgefangenen zeugen von einer vorgeblichen Toleranz und Akzeptanz Fremder beim OKW, solange sie in das nationalsozialistische Rassenverständnis passten. Die Möglichkeit, die Beisetzung von konfessionslosen Wehrmachtangehörigen im Reich ohne Pfarrer durchzuführen und so die enge Tradition des Militärs mit den christlichen Kirchen zu brechen, stellten die Wehrmacht als quasi toleranten Arbeitgeber und Verstorbenenfürsorger dar.¹⁶³ Um der Todesangst und Sorge der einzelnen Soldaten entgegenzuwirken, bot die Wehrmacht ein Verwundeten- und Versorgungssystem und vermittelte so den Soldaten eine gewisse Sicherheit und Stabilität.¹⁶⁴ Die Soldaten erlebten, wie die Wehrmachtdienst-

155 Heeresverordnungsblatt B 1942, S. 139.

156 Latzel, *Deutsche Soldaten – nationalsozialistischer Krieg?*, S. 239.

157 Kühne, *Kameradschaft*, S. 148, geht in seiner Analyse von Feldpostbriefen aus dem Zweiten Weltkrieg darauf ein.

158 Ebd., S. 23.

159 Ausführungsbestimmungen zum Führer-Erlass, WVW, 18.9.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182.

160 Ulrich Bröckling, *Disziplin. Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsamproduktion*, München 1997, S. 260.

161 Bestimmungen für die Durchführung der Beerdigung und Herrichtung einer würdigen Grabstätte für Inhaber des Ritterkreuzes im Reichsgebiet, o.D., BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/517, fol. 209.

162 Ausgenommen waren Juden.

163 Die Rolle der Kirche bei der Bestattung und beim Ritual wurde in dieser Untersuchung noch nicht ausreichend beachtet und macht eine Vertiefung erforderlich.

164 Rass, »Menschenmaterial«, S. 151.

stellen Anweisungen für die gefallenen Kameraden trafen und damit für die Begräbnisstätten sowie für die Familien in Form der Hinterbliebenenversorgung Sorge trugen. Somit konnten sich die Wehrmachtangehörigen sicher sein, dass im Falle ihres Todes ihr Andenken gewahrt und ihre Familien versorgt sein würden. Die Garantie eines Grabs und die ihnen zustehende Würdigung von Einsatz und Leben gaben den Soldaten Trost und Mut. Ihnen war die Bestattung auf einem Kriegerfriedhof sowie die ewige Mitgliedschaft in der Militärgemeinschaft gewiss. Der physische Tod wirkte weniger bedrohlich, wenn das »Leben als Held« durch die Gräberfürsorge und das Heldengedenken sowie die ewige Dankesschuld und Würdigung durch die »Volksgemeinschaft« in der »Heimat« gesichert war.¹⁶⁵

Begräbnisstätten der Kriegsgefangenen

Das Wehrmachtverlustwesen hatte sich laut Genfer Konvention nicht nur um die Gräber ihrer eigenen Gefallenen zu kümmern, sondern auch um die Gräber der Kriegsgefangenen. Viele Ruhestätten der Kriegsgefangenen befanden sich auf Reichsgebiet, größere Kriegsgefangenenlager umfassten ebenfalls einen eigenen Friedhof, andere Kriegsgefangeneneinrichtungen bestatteten die Verstorbenen auf den lokalen Gemeindefriedhöfen. Doch manche kommunalen Behörden protestierten gegen die Beisetzung, woraufhin die Abteilung Wehrmachtverlustwesen entgegnete: »die menschenwürdige Erhaltung und Pflege der Feindgräber [ist], auch wenn sie den Empfindungen der Bevölkerung oft widerstrebt, das beste Mittel [...], um eine entsprechende Pflege der deutschen Gräber in Feindeshand zu erreichen«, außerdem waren »die Feindgräber würdig zu erhalten, um eine Brücke der Verständigung mit diesen Völkern nicht ganz ab[...]brechen« zu lassen.¹⁶⁶ Über die Erhaltung der feindlichen Gräber versuchte der Wehrmachtgräberdienst, die Erhaltung der deutschen Ruhestätten im Ausland zu beanspruchen und einen Ausdruck der Völkerverständigung zu finden, trotz der widersprüchlichen Taktik im Vernichtungskrieg und der herrschenden Rassenideologie.¹⁶⁷ Den Unterhalt für die Kriegsgefangenenfriedhöfe übernahm das Reich, ebenfalls für die Gräber der sowjetischen Verstorbenen, auch aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen im Ausland.¹⁶⁸

III. DIE TOTEN ALS HELDEN – HELDENKULT

Das Bild des Soldatentodes an der Front wich vom Bild und der Rezeption des Todes auf dem Schlachtfeld in der »Heimat« erheblich ab. Während den Angehörigen in der Gefallenenenachrichtigung vom »Heldentod« ihres Sohnes oder des Ehemanns berichtet wurde, ist der Soldat, wenig heldenhaft, gestorben. Den Kriegstod erlebten die Familien und die Bevölkerung im Deutschen Reich durch Propaganda, Presse und geschönte Lagemeldungen seitens der Wehrmacht und der NS-Behörden dagegen auf andere Weise als die Soldaten in den Kampfgebieten.¹⁶⁹

¹⁶⁵ Kühne, Kameradschaft, S. 144 und 148.

¹⁶⁶ WVW an Wehrkreiskommandos, 20.5.1944, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/519, fol. 105.

¹⁶⁷ Eine ähnliche Politik vertritt auch der Volksbund heute, dieser pflegt unter anderem auch Gräber der ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen in Deutschland, obwohl diese nicht im Zuständigkeitsbereich liegen.

¹⁶⁸ Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres an Wehrkreisverwaltungen und Heeresverwaltungen, 28.2.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RH 13/16.

¹⁶⁹ Zur Wirkung von Propaganda auf die Gesellschaft vgl. unter anderem: Jutta Sywottek, Mobilisierung für den totalen Krieg. Die propagandistische Vorbereitung der deutschen Bevölkerung auf den Zweiten Weltkrieg, Opladen 1976, und Peter Longerich, Propagandisten im Krieg. Die Presseabteilung des Auswärtigen Amtes unter Ribbentrop, München 1987.

Der Tod des Soldaten wurde in Berlin jährlich um den 16. März während eines Staatsakts am Ehrenmal beziehungsweise der Neuen Wache »Unter den Linden« verherrlicht. An diesem Tag zelebrierten Hitler, die Wehrmacht und die NSDAP das Gedenken an die Toten des Ersten Weltkriegs, dann auch an die Gefallenen des aktuellen Kriegs. Teil der Veranstaltung war eine Fahnenkompanie mit Fahnen der alten kaiserlichen Armee, zahlreichen Liedern wie »Ich hatt' einen Kameraden« und einer anschließenden Parade.¹⁷⁰ Begleitet wurden die Feierlichkeiten mit Trommelwirbel, einer Salubatterie und einer Kranzniederlegung am Ehrenmal. Beim Staatsakt wurden die Flaggen von Halbmast, wie eigentlich bei Trauerfeiern üblich, auf Vollstock gesetzt. Angesichts der Stalingrad-Katastrophe 1943 änderte sich der Charakter der Feierlichkeiten zu schlichten und kurzen Gedenkstunden ohne Parade.

Die Toten in den Ehrenhainen »starben, damit Deutschland lebe«.¹⁷¹ Dieser viel zitierte Satz wurde in Reden auf Heldengedenktagen wie im Sonderbericht über den Fall von Stalingrad verwendet.¹⁷² Dieser Ausdruck zeigt deutlich den Inhalt und den Sinn des Opfers. Das Opfer der Gefallenen, also ihr Tod, wurde im Nationalsozialismus mit einer Sinnstiftung begründet. Ihr Tod »für Führer, Volk und Vaterland« sei nicht umsonst gewesen, so die Propaganda. Dieser Gedanke spendete den Hinterbliebenen Trost und half, die Kriegserfahrung zu verarbeiten. Trauer und Schmerz waren daher nicht angebracht; anstatt Trauer sollte Stolz, Kampfbereitschaft und Siegeszuversicht zur Schau gestellt werden. Man spricht von einer »Verdrängung der Trauer« im Nationalsozialismus hin zu einer Umwandlung in eine »stolze Trauer«.¹⁷³

Der Heldengedenktag sollte als Feiertag eine heroische Lebensauffassung vermitteln und keine Trauerkundgebung sein. Der Staatsakt war von pompösen, großen militärischen Feiern mit einem Großaufgebot von Truppe und Parteiformationen zu »soldatisch schlichten Feiern« während des Kriegs geschrumpft.¹⁷⁴ Die Feierlichkeiten hinterließen den Eindruck einer Siegesfeier statt einer Trauerfeier für die im Krieg Getöteten. Die Verluste ließen sich also noch mit Siegen rechtfertigen. Der Heldenkult erlebte besonders nach der Stalingrad-Niederlage einen Bruch. Der Heldengedenktag entwickelte sich zu einer Durchhaltefeier. Das Massensterben an der Ostfront verglich der Völkische Beobachter mit dem Kampf der Nibelungen und dem »größte[n] Heroenkampf« der Geschichte.¹⁷⁵

170 Vgl. Programme von den Heldengedenktagen 1940, 1941 und 1943, in: Deutsches Nachrichtenbüro Nr. 70, 10.3.1940, S. 2, BArch Freiburg im Breisgau, R 901/57653, fol. 38f. Vgl. Völkischer Beobachter, 17.3.1941, BArch Freiburg im Breisgau, NS 5-VI/1306, fol. 17; Ablaufprogramm des OKW für den Heldengedenktag 1943, 9.3.1943, BArch Freiburg im Breisgau, NS 18/269, fol. 31f.

171 Peter Reichel, Helden und Opfer. Zwischen Pietät und Politik. Die Toten der Kriege und der Gewaltherrschaft in Deutschland im 20. Jahrhundert, in: Michael T. Greven/Oliver von Wrochem (Hrsg.), Der Krieg in der Nachkriegszeit. Der Zweite Weltkrieg in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik, Opladen 2000, S. 175. Nach dem Motto: »Deutschland muss leben, auch wenn wir sterben müssen«, vgl. Befehl zum Heldengedenktag, 2.3.1945, Generalkommando LXXXII. Armeekorps, BArch Freiburg im Breisgau, RH 37/6028.

172 »Generale, Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften fochten Schulter an Schulter bis zur letzten Patrone. Sie starben, damit Deutschland lebe.«. Sonderbericht über den Fall von Stalingrad, Abteilung Wehrmachtpropaganda im Wehrmachtführungsstab, 3.2.1943, BArch Freiburg im Breisgau, RW 4/140 fol. 2.

173 Utz Jeggle, In stolzer Trauer. Umgangsformen mit dem Kriegstod während des 2. Weltkriegs, in: ders./Wolfgang Kaschuba/Gottfried Korff u. a. (Hrsg.), Tübinger Beiträge zur Volkskultur, Tübingen 1986, S. 242–259, hier: S. 242ff.

174 Ablaufprogramm des OKW für den Heldengedenktag 1943, 9.3.1943, BArch Berlin, NS 18/269, fol. 31f.

175 »Stalingrad – der größte Heroenkampf unserer Geschichte. [...] Wir kennen ein gewaltiges Heldenlied von einem Kampf ohnegleichen, es heißt »Der Kampf der Nibelungen«. Auch sie

Wehrmacht- und Parteiführung verschwiegen lieber die 1.000 kriegsgefangenen Überlebenden. Tote »Helden« passten besser zum Nibelungenlied als hungrige, entkräftete und vor der Roten Armee kapitulierende Wehrmachtsoldaten.¹⁷⁶

»Vom Blut der Helden schlägt das Herz der Welt!«, schrieb die Zeitung »Die Wehrmacht« im Jahr 1938.¹⁷⁷ Das Blut der gefallenen »Helden« bildete gemäß diesem Zitat den Kern des Lebens in Hitlers Deutschland. Die Gefallenen waren für die Wehrmacht nicht nur eine Zahl in der Statistik oder der Verlust einer Kriegsressource, sondern die Toten sollten die Rolle als Krieger und »Opfer« für das Vaterland übernehmen. Während an der Front deutsche Soldaten durch Waffen und Panzer zermalmt oder zerstückelt wurden, erfroren oder verhungerten und so einen qualvollen und wenig würdevollen oder heldenhaften Tod starben, wurden die Gefallenen als Helden, Krieger und Opfer für das Vaterland instrumentalisiert und gefeiert.

Hitlers Helden sollten also auf Ehrenhainen und Heldenfriedhöfen ruhen und nach dem Krieg, so plante es die Wehrmacht, für »alle Zeiten ein Wallfahrtsort des gesamten Volkes« werden.¹⁷⁸ Der offizielle Tod der Soldaten wurde zur Heldengeschichte verklärt, sakralisiert und im institutionellen Rahmen wie dem Heldengedenktag zelebriert. Der persönliche Tod dagegen bedeutete Trauer und Verlust für die nächsten Angehörigen, Familie und Freunde (sowie auch für die Kameraden). Doch am Ende hatten die verschiedenen Todesszenarien eines gemein: Die Soldaten waren tot.

IV. SCHLUSSBETRACHTUNG UND BILANZ

Heldenhaine, Heldentod und Heldengräber – in Zusammenhang mit dem Tod eines Soldaten taucht der Begriff »Held« in der Wehrmachtüberlieferung überproportional häufig auf. Wenn ein Wehrmachtsoldat starb, dann selbstverständlich »für Führer, Volk und Vaterland« sowie im Idealfall auf dem Schlachtfeld, im heldenhaften Einsatz. Für die Wehrmacht gab es weitere Todesstufen. Sie unterschied zwischen »gestorben«, zum Beispiel bei einem Unfall, und »gefallen«, also aktiv durch den Feind getötet oder nach einer Verwundung durch Feindwirkung gestorben.¹⁷⁹

Die Einrichtung der Gräberdienste und die Verwaltungen für die Toten, wie Melde- und Auskunftssystem im Krieg, waren nicht nur eine praktische Notwendigkeit, sondern auch eine internationale und völkerrechtliche Pflichtaufgabe, wie die Genfer Konventionen es vorschrieben. Der Gräberdienst war Teil der Fürsorgepflicht eines Militärapparats gegenüber seinen Angehörigen, ähnlich der Versorgung der Verwundeten. Trotz der hohen Zahl der Toten sollte jeder Gefallene laut den Befehlen und Anweisungen des OKW bestattet werden, in der Theorie also alle fünf Millionen. Die Ehrenpflicht aller Soldaten, ihre toten

standen in einer Halle voll Feuer und Brand, löschten den Durst mit dem eigenen Blut, aber sie kämpften bis zum letzten.« Völkischer Beobachter, 2.2.1943.

176 Außerdem konnten die Wehrmacht und vor allem die Luftwaffe unter Hermann Göring sich vom Vorwurf freimachen, nicht genug für die Rettung der Angehörigen der 6. Armee getan zu haben. Vgl. zur Schlacht von Stalingrad und die anschließenden Rechtfertigungsversuche *Jürgen Förster* (Hrsg.), *Stalingrad. Ereignis – Wirkung – Symbol*, München/Zürich 1992, und *Antony Beevor*, *Stalingrad*, München 1999.

177 Die Wehrmacht 2, 1938, Nr. 6, S. 2f., BArch Freiburg im Breisgau, RWD 1/4.

178 Merkblatt über die Wehrmacht-Gräberfürsorge, 2.9.1940, BArch Freiburg im Breisgau, RH 13/16.

179 Dienstanweisung – Aufgaben der Feld-, Kreis- und pp-Kommandanturen auf dem Gebiet des Wehrmacht-Gräberdienstes, 30.3.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182, fol. 48. Der Begriff »Gefallen« wurde auch bei Eintreten des Todes 24 Stunden nach einer Verwundung durch den Feind verwendet. Bei einem später eintretenden Tod galt der Soldat als »verstorben«.

Kameraden würdevoll in Heldenhainen zu betten, konnte durch die Wehrmacht selbst nicht vollständig umgesetzt werden. Die Diskrepanz zwischen der Theorie und den geschilderten Beispielen in der Realität zeigt den tatsächlichen Umgang mit den Toten. Zwar waren die Folgen eines Soldatentodes bis ins kleinste Detail geregelt, in der Praxis ergaben sich aber ganz andere Probleme. Mit der Härte des Kriegs und der Steigerung der Verlustzahlen nahm der Anspruch ab, jeden Toten ordnungsgemäß zur Ruhe zu betten. Die Soldaten starben in Hitlers Vernichtungskrieg, für ihr Begräbnis und die Grabmeldung sah die Wehrmacht den Gräberdienst, die Gräberoffiziere und die besondere Ehrenpflicht vor. Die Bereitschaft nahm deutlich ab, diese Ehrenpflicht zu erfüllen, deutsche Soldaten zu bergen und zu bestatten. Viele Gründe können hierfür angebracht werden: der desillusionierende Front- und Kampfalltag, die Erschöpfung, der Hunger der Soldaten oder die Befürchtung, vielleicht selbst bald auf dem Schlachtfeld das Ende zu finden.¹⁸⁰ Das eigene Leben über die Toten zu stellen, da die Soldaten nicht bereit waren, unter Lebensgefahr Tote aus der Feuerzone oder aus einem Minengebiet zu bergen, ist durchaus nachvollziehbar. Doch auch wenn Truppen die Gelegenheit und den Willen besaßen, Tote zu bergen und Friedhöfe anzulegen, so unterschieden sie oftmals »meine Toten« und »deine Toten«. Die Gräber der eigenen Gefallenen wurden sorgsam angelegt und gepflegt, doch die Gräber von fremden Einheiten oft vernachlässigt. Dieser Zustand wurde von den WGO bemängelt.¹⁸¹ Nach der Philosophie des Gräberdienstes bestand die Ehrenpflicht, alle Kameraden zu bestatten und gleichzubehandeln. Doch in der Realität war ein deutscher Toter nicht gleich ein Toter, den man ehrenvoll und mit viel Mühe bestattete. Einheiten wurden dazu angehalten, auch die Toten von fremden deutschen Einheiten zu beerdigen und zu melden. Der Gräberdienst erfuhr wenig Rückhalt bei der Truppe, was verständlich ist, da man aus der Perspektive eines Soldaten schließlich den Krieg überleben möchte und aus der Sicht der Generale den Krieg gewinnen will. Die ideologischen und mythischen Rechtfertigungen und Beschreibungen der Verluste durch die Wehrmacht und die Nationalsozialisten überzeugten die Soldaten nicht. So zeigen Studien über Feldpostbriefe die Ablehnung sowie die Entwertung des Begriffs »Held«.¹⁸² In den Briefen fehlten Argumente für das dazubringende »Opfer« und die damit einhergehenden Sinndeutungen, den »Heldentod« für den »Führer« zu sterben, blieben leer.¹⁸³ Die WGO mussten nebenbei die Befehlshaber für ihre Arbeit aufklären und die Truppe über die Bedeutung der Beisetzung ihrer Kameraden sensibilisieren. Der Gräberdienst der Wehrmacht verstand sich nicht nur als Verwaltungsapparat, sondern sah in seiner Aufgabe einen Ehrendienst am deutschen Volke.¹⁸⁴

Auf die Hunderttausenden bis Millionen von neuen Gefallenen reagierten Militär und Behörden mit neuen Friedhöfen und Gräbern. Das Wehrmachtverlustwesen empfahl vorsorglich die Aushebung von Gräbern und die Behörden im Reich waren in der Lage, notfalls Land für neue Soldatenfriedhöfe zu beschlagnahmen. Die neuen Helden der Wehrmacht erhielten eigene Friedhöfe, eine Zubettung auf Anlagen des Ersten Weltkriegs war zu unterlassen.¹⁸⁵ Auf diese neuen Friedhöfe konnten nicht mehr nur Wehrmachtangehörige

180 Studien und Auswertungen von Feldpostbriefen zu Todesempfinden, Todesvorstellungen und anderen Kriterien finden sich bei *Klaus Latzel*, *Vom Sterben im Krieg. Wandlungen in der Einstellung zum Soldatentod vom Siebenjährigen Krieg bis zum II. Weltkrieg*, Warendorf 1988; *Sönke Neitzel*, *Soldaten. Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben*, Frankfurt am Main 2012.

181 Richtlinie Nr. 30 von WVW, 1.8.1944, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/182, fol. 99.

182 *Latzel*, *Deutsche Soldaten – nationalsozialistischer Krieg?*, S. 279.

183 Ebd., S. 282f.

184 Zusammenfassende Richtlinien für Lichtbildaufnahmen von Soldatengräbern, WVW, 1.8.1942, BArch Freiburg im Breisgau, RW 6/517, fol. 211.

185 Im Reich, wo keine wehrmachteigenen Friedhöfe vorhanden waren, wurden die Toten des Zweiten Weltkriegs auf die städtischen/lokalen Friedhöfe gebettet, wo sich bereits Kriegsgräber des Ersten Weltkriegs befanden. Hier wurde keine Trennlinie gezogen.

riges gebettet werden, da sich gegen Ende des Kriegs der Personenkreis erweiterte. Hitlerjungen, Flak-Helfern und anderen, die im Einsatz starben, wurde nun auch zugestanden, auf den Militäranlagen zu ruhen. So auch die zivilen Bombenopfer, die für das Reich »gefallen« waren. Ihnen wurde zudem das Eiserne Kreuz als Grabzeichen zuteil, als eine Art Auszeichnung nach ihrem Tode.

Die aktuelle Kriegslage spiegelte sich in der Anzahl der Gräber wider. Während zu Beginn des Kriegs noch größere Anlagen gebaut werden konnten und Umbettungsaktionen im großen Stil erfolgten, kippte die Situation, gemeinsam mit der gesamten Kriegslage, ab 1942. Mit dem Stillstand der Front und dem Rückzug der Wehrmachtstruppen nahm die Arbeit der Gräberoffiziere erheblich zu. Die verlustreichsten Ausfälle erlitt die Wehrmacht schließlich gegen Ende des Kriegs 1944/45.¹⁸⁶

Es hatte für die Befehlshaber nicht Priorität, die Toten zu bestatten, sondern es war ihnen wichtiger, sich um die Lebenden in Form von Lebensmitteln, Ausrüstung, Waffen und Durchhaltetaktiken zu kümmern. Denn nicht die Toten konnten den Krieg entscheiden, es hing an den Lebenden. Die Toten sollten aber gemäß Wehrmacht und NSDAP auf eine andere Weise den Lebenden helfen. Die Gefallenen dienten als Vorbilder und Vorzeigebispiele, indem ihr ehrenvoller Einsatz angepriesen wurde, ihr Tod und ihr Opfer für Reich und Volk in Erinnerung bleiben sollten. Diese Botschaft vermittelte in der Wehrmachtideologie den lebenden Soldaten Zuversicht und die Garantie, dass auch sie im Falle ihres Todes nicht vergessen würden und ein *würdevolles* Grab erhielten. Die Soldaten wurden immer wieder zum Tragen der Erkennungsmarke ermahnt, damit sie auch im Tode ihre Identität behielten. Die Grablage und die Grabinschriften sowie das Bild des Grabs für die Angehörigen sollten trotz der Trauer tröstlich sein, nicht nur für die Familie, sondern auch für die Soldaten selbst.

Der Zweite Weltkrieg erforderte aus Sicht der Propaganda »totale« Maßnahmen; bis zum »letzten Mann«¹⁸⁷ war die Reichshauptstadt zu verteidigen, alle Ressourcen sollten mobilisiert werden – ohne Rücksicht auf Verluste, auch wenn es die eigenen Soldaten waren. So ergingen in den letzten Kriegsmonaten weiterhin noch Tausende Kriegsurteile wegen Desertion und »Feigheit«¹⁸⁸, und der sogenannte Flaggenbefehl forderte die sofortige Erschießung von kapitulierenden Soldaten und Zivilisten.¹⁸⁹ Menschenleben zu verschonen, weitere Gräber und Kreuze zu sparen – dazu passte Hitlers fanatische Kriegspolitik nicht und die vieler seiner Generale und Kommandeure, die ihren Treueeid bis in den Tod wahren wollten, auch nicht.

Die Wehrmacht beharrte immer auf der Würde, in Form von einem dauerhaften Einzelgrab, einer Beisetzungszeremonie, dem Nachweis der Identität des Toten sowie des Graborts, der Würdigung der Leistungen und das Gedenken an den Verstorbenen durch Staat, Partei und Militär. Dieser theoretische Anspruch auf ein würdevolles Begräbnisritual steht im Gegensatz zu den Krematorien in den Konzentrationslagern oder den millionenfach ermordeten und verscharrten Opfern der deutschen Kriegsverbrechen.

186 Overmans, Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg, S. 318.

187 »Die Reichshauptstadt wird bis zum letzten Mann und bis zur letzten Patrone verteidigt.« Befehl für die Vorbereitungen zur Verteidigung der Reichshauptstadt von Generalleutnant [Hellmuth] Reymann, Befehlshaber Verteidigungsbereich Berlin, 9.3.1945. Vgl. *Bengt von zur Mühlen* (Hrsg.), *Der Totenkampf der Reichshauptstadt*, Berlin 1994, S. 20.

188 Am 9. März 1945 wurde auf Befehl von Hitler ein »Fliegendes Standgericht« eingerichtet, um Soldaten und Zivilisten, die den weiteren Kampf für aussichtslos hielten oder kapitulieren wollten, durch Standgerichte zum Tode zu verurteilen. Der Befehl ist abgedruckt in: *Martin Moll* (Hrsg.), »Führer-Erlasse« 1939–1945, Stuttgart 1997, S. 483 (Dokumentnr. 390).

189 »Flaggenbefehl«, 29.3.1945, BArch Freiburg im Breisgau, RH 20-19/196, fol. 105.

Bilanz

Im Laufe des Zweiten Weltkriegs begann der Heldenmythos zu bröckeln. Seine Sinngebung und Deutungsmuster überzeugten nicht mehr, und das zuerst bei den Soldaten, deren Erfahrungen an der Front nicht mit den propagierten Heldenidealen übereinstimmten. Stattdessen dominierten Angst, Schmerz und Tod.¹⁹⁰ Der Heldenkult erlebte besonders nach der Stalingrad-Niederlage einen Bruch. Das Massensterben wurde nicht nur den Angehörigen, sondern auch der deutschen Bevölkerung insgesamt als »Heldenepos« verkauft.¹⁹¹ Zu Beginn des Kriegs war es eine leichte Aufgabe gewesen, die siegreichen Feldzüge in Polen und Frankreich der Bevölkerung zu vermitteln.¹⁹² Ein Verschweigen des Massensterbens aufgrund der hohen Verlustzahlen war nun nicht mehr möglich, weshalb man sich für realistische und mythologisierende Inhalte als Propaganda entschied.¹⁹³ Das Massensterben wurde mit dem Kampf der Nibelungen verglichen. Die Propaganda inszenierte eine »Heldentrauer«.¹⁹⁴ Es wurde verschleiert, dass es noch Tausende Kriegsgefangene und Überlebende gab, denn »Helden hatten tot zu sein«.¹⁹⁵ Zu Hitlers Helden gehörte ein opfervolles Ende.¹⁹⁶

Der Kult um die Toten bildete eines der Kernelemente der Ideologie im nationalsozialistischen Regime. Auf den Mythos um die nicht vergeblich Gefallenen konnten die Propagandisten aufbauen. Die Nationalsozialisten nutzten den Mythos der Frontgemeinschaft und des Kriegserlebnisses für revanchistische Parolen zu Aufbau und Stärkung ihres Staats. Der Heldenkult und das dazugehörige Deutungsmuster wie Gehorsam, Treue und Opferbereitschaft stabilisierten über Jahre hinweg das Regime des »Dritten Reichs«.¹⁹⁷

In den Benachrichtigungen und den Gefallenenanzeigen wurden die Gefallenen oftmals als »Helden« betitelt. Plötzlich waren alle Gefallenen »Helden«.¹⁹⁸ In den homogenen Gefallenenanzeigen kam es zu einer »Heroisierung der Trauer«.¹⁹⁹ Zeitungen sollten nicht mehr als zehn Todesanzeigen pro Tag drucken und auf die Formulierung der Todesanzeigen wurde ebenfalls Einfluss genommen.²⁰⁰ Bereits vor der Stalingrad-Niederlage stieß der Heldenkult der Nationalsozialisten an die Grenzen der Überzeugungskraft. Indem nun alle (vorausgesetzt man war männlich und galt als »arisch«) zu Helden aufsteigen konnten, verlor das Heldentum seine elitäre und besondere Aura, da Helden zu einem Massenphänomen wurden.²⁰¹ Wie Studien von Feldpostbriefen aus dem Zweiten Weltkrieg

190 René Schilling, *Kriegshelden. Deutungsmuster heroischer Männlichkeit in Deutschland 1813–1945*, Paderborn/München etc. 2002, S. 373.

191 Wolfram Wette, *Das Massensterben als »Heldenepos«*. Stalingrad in der NS-Propaganda, in: ders./Gerd Ueberschär (Hrsg.), *Stalingrad. Mythos und Wirklichkeit einer Schlacht*, Frankfurt am Main 1992, S. 43–60, hier: S. 43.

192 Ebd., S. 44.

193 Ebd., S. 51.

194 Wette, *Das Massensterben als »Heldenepos«*, S. 55.

195 Ebd., S. 58.

196 Ebd.

197 Schilling, *Kriegshelden*, S. 354.

198 Jeggle, *In stolzer Trauer*, S. 252.

199 Latzel, *Deutsche Soldaten – nationalsozialistischer Krieg?*, S. 268.

200 Oliver Schmitt/Sandra Westenberger, *Der feine Unterschied im Heldentod*, in: Götz Aly (Hrsg.), *Volkes Stimme. Skepsis und Führervertrauen im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 2006, S. 98f.

201 Ute Frevert, *Herren und Helden. Vom Aufstieg und Niedergang des Heroismus im 19. und 20. Jahrhundert*, in: Richard von Dülmen (Hrsg.), *Erfindung des Menschen. Schöpfungsträume und Körperbilder 1500–2000*, Wien/Köln etc. 1998, S. 323–344, hier: S. 342.

zeigen, schrieben selbst die Soldaten selten oder sogar nie das Wort »Held«.²⁰² Das »Heroische« wurde entwertet.²⁰³

Die vorangegangenen Ausführungen zum Umgang mit den Toten im Zweiten Weltkrieg zeigen erste Aspekte zum Soldatentod in der Wehrmacht, weitere Untersuchungen sind anzustreben, wie auch das Heranziehen von ergänzenden und vergleichenden Quellen. Vergleichsanalysen, etwa mit dem Umgang der Kriegstoten in ausländischen Armeen und Gesellschaften, wie auch während anderer Kriege und Epochen, sind beabsichtigt. Der Blickwinkel kann auf weitere Bereiche, wie die Gedenktraditionen oder die Trauerbewältigung bei Soldaten und den Hinterbliebenen, ausgeweitet werden.

Der Tod eines Soldaten endete nicht mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, auch nach den Kampfhandlungen starben noch Soldaten an Verwundung oder in Kriegsgefangenschaft. Alliierte Gräberdienste bestatteten neben ihren eigenen Toten auch deutsche gefallene Soldaten und zivile Kriegstote. Die Gräber und Friedhöfe überdauerten den Krieg, der Soldatentod wirkt also noch weit bis in die Gegenwart hinein. Viele Soldatenfriedhöfe der Wehrmacht existieren nicht mehr, doch der Soldatentod ist noch immer auf den Massenanlagen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge präsent und zeugt von dem unsinnigen Massensterben im Zweiten Weltkrieg.

202 *Latzel*, Deutsche Soldaten – nationalsozialistischer Krieg?, S. 278.

203 *Frevert*, Von Herren und Helden, S. 342.

